



Schulprogramm
der
Städtischen Gesamtschule
Duisburg-Süd

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A I. Schuldarstellung	3
A II. Schulentwicklungsstrategie – das Schulprogramm als Instrument der Schulentwicklung	6
A III Leitbild	9
A IV Schulprogramm	10
Unterricht und Leistung – Baustein 01	10
Soziales Lernen – Baustein 02	14
Berufs- und Studienvorbereitung – Baustein 03	17
Lern- und Konfliktberatung – Baustein 04	20
Umwelterziehung – Baustein 05.....	23
Gesundheitsförderung – gesunde und bewegte Schule – Baustein 06	26
Ganztag – Baustein 07	28
Öffnung von Schule – Baustein 08	30
Internationaler Austausch – Baustein 09.....	34
Schulkultur – Baustein 10.....	35
Öffentlichkeitsarbeit – Baustein 11	39
Personalentwicklung – Baustein 12.....	41
B) Planung der Schulentwicklung.....	47
1. Vorbemerkung	47
2. Entwicklungsziele	47
3. Arbeitsplan	48
4. Fortbildungsplanung	48
5. Planungen zur Evaluation	48

I. Schuldarstellung

Die Gesamtschule Duisburg-Süd ist idyllisch gelegen an der Sechs-Seen-Platte im Süden der Stadt am Rand des ausgedehnten Duisburg-Mülheimer-Waldes.

Unsere Schule ist die **älteste Gesamtschule Duisburgs**. Sie wurde 1976 gegründet mit acht Zügen, ist aber seit 1982 sechszügig mit einer gymnasialen Oberstufe, die in neun Jahren zum Abitur führt. Unterstützt wurde die Schule in der Planung und den vielen Jahre ihres Bestehens von dem jetzigen **Alt-OB Josef Krings**.

Sie verfügt über eine **sehr gute Verkehrsanbindung** (Schul- und Linienbusse, S-Bahn). Daher kommen Schülerinnen und Schüler nicht nur aus dem gesamten Duisburger Süden, sondern auch aus den nördlichen Stadtteilen von Düsseldorf wie z. B. Angermund, Wittlaer, Kaiserswerth und auch aus eher zentralen Stadtteilen Duisburgs. Zurzeit besuchen etwa 1050 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I, 250 die gymnasiale Oberstufe, unterrichtet von ca. 100 Lehrerinnen und Lehrern.

Bei der Gründung verfügte die Schule über den größten Schulhof aller Schulen in NRW. Auch das Gebäude ist sehr groß, die Orientierung wird aber durch die unterschiedliche farbliche Kennzeichnung der einzelnen Gebäudeteile erleichtert:

Im **roten Bereich befinden sich die Jahrgangsstufen 5 und 6**. In diesen Jahrgangsstufen sind der „weiche Übergang“ von der Grundschule, Diagnose, Förderung und Vorbereitung der Differenzierung die pädagogischen Schwerpunkte.

Im **gelben Bereich sind die Jahrgangsstufen 7 und 8** untergebracht. In diesen Klassen beginnt die Fachleistungsdifferenzierung. Für die im **blauen Bereich untergebrachten Jahrgangsstufen 9 und 10** stehen Berufsorientierung und Schulabschlüsse im Mittelpunkt.

Die **gymnasiale Oberstufe** ist die vierte Abteilung mit Klassenräumen im **gelben und blauen Bereich**.

Die Klassen in der Sekundarstufe I werden in der Regel von einer Klassenlehrerin und einem Klassenlehrer betreut.

Mit einer **Dreifach-Turnhalle** sowie einer kleinen Turnhalle, einem **Schwimmbad** nebenan und einer **Stadtteilbücherei** versehen ist die Schule attraktiv ausgestattet.

Das Gebäude hat drei EDV-Räume, neun Naturwissenschaftsräume mit einer großen Sammlung, drei Musikräume mit neun Übungszellen, vier Kunst-Räume, eine Lehrküche mit Unterrichtsräumen, drei Technik-Räume mit einem Maschinen- und einem Materialraum sowie ein **Selbstlernzentrum für die gymnasiale Oberstufe** mit Bibliothek und Internetzugang. Für die Pausen gibt es neben dem großen Schulhof noch zwei Kleinspielfelder für Fußball und Basketball und zwei große **Freizeiträume**. Diese werden von zwei **Sozialpädagoginnen** und einem **Sozialpädagogen** betreut.

Abschlüsse:

Wir vergeben die Abschlüsse aller Schulformen:

- Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Fachoberschulreife (FOR)
- Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt (FORQ)
- Fachhochschulreife (FHR, schulischer Teil)
- Abitur (seit 1985)

Zu allen Fragen informieren Klassenleitungen, Fachlehrkräfte, die Abteilungsleitungen und Beratungslehrkräfte.

Wahlpflichtdifferenzierung:

- Ab dem sechsten Jahrgang wählen die Schüler entweder *Latein* oder *Französisch* als zweite Fremdsprache oder sie erhalten zusätzliche Förderstunden.
- Die Jugendlichen ohne zweite Fremdsprache entscheiden sich dann ab dem siebten Jahrgang für den Wahlpflichtbereich *Naturwissenschaften*, *Arbeitslehre* oder *Darstellen und Gestalten*.

Leistungsdifferenzierung:

- Im siebten Jahrgang werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern *Englisch* und *Mathematik* in zwei unterschiedliche Lernleistungskurse unterteilt: in Grund- und Erweiterungskurse.
- Im achten Jahrgang erfolgt dann die Differenzierung im Fach *Deutsch* und
- im neunten Jahrgang die Differenzierung im Fach *Chemie*.

Um die gymnasiale Oberstufe besuchen zu können, müssen die Schüler eine festgelegte Anzahl von Erweiterungskursen nachweisen mit sehr guten bis befriedigenden Noten. Auch die Noten in den im Klassenverband unterrichteten Fächer sind wichtig.

Ab dem achten Jahrgang können interessierte Schüler zusätzlich das Fach *Spanisch* als zweite oder dritte Fremdsprache wählen.

Als Fremdsprachen bieten wir an:

- Englisch (Klasse 5 bis 13)
- Französisch (Klasse 6-10 bzw. fortgeführt bis 13)
- Latein (ab Klasse 6 bis 10; Belegung bis Ende 11 zum Erwerb des Latinums notwendig)
- Spanisch (Klasse 8 – 10 bzw. 11, als neu einsetzende Fremdsprache: 11-13)

Schulfahrten, Projekte und Exkursionen:

Klassenfahrten sind für den sechsten und zehnten Jahrgang vorgesehen, einige Klassen fahren auch im achten Jahrgang. In der Sekundarstufe II gibt es eine Abschlussfahrt zu Beginn des dreizehnten Jahrgangs.

Seit dem letzten Schuljahr nehmen einige Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen an einer **Projektfahrt nach Auschwitz** teil. In den Jahrgängen sieben bis zehn führen die WP-Kurse *Französisch* **Projektfahrten nach Verviers und Lüttich in Belgien** durch.

Berufsorientierung:

Im neunten Jahrgang nehmen alle Jugendlichen an einer intensiven Berufsorientierung und einem dreiwöchigen Berufspraktikum teil. Die Berufsorientierung und Beratung werden auch im zehnten Schuljahr fortgesetzt durch den Besuch von Ausbildungsmessen, Angeboten der Berufskollegs oder die direkte Beratung durch das Arbeitsamt in der Schule. Die Jugendlichen der Sekundarstufe II haben noch einmal ein zweiwöchiges Praktikum im elften Jahrgang.

Austausch:

Alle Schülerinnen und Schüler können ab dem neunten Jahrgang am **Englandaustausch** teilnehmen, der seit 1986 besteht. Zurzeit planen wir, nachdem der über fünfzehn Jahre mit dem Collège

E. Chartier in Darnétal bestehende Austausch beendet wurde, einen neuen **Frankreichaustausch** mit einer Schule in Calais.

Ganztage:

Der Unterrichtszeitraum ist 8.00 – 16.00 Uhr mit Ausnahme des Dienstags, des Konferenztags, und des Freitags (Halbtage; Ausnahme: Oberstufe). Die Schule bietet allen Familien den sicheren Ganztage bis 15.00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsstunden, Arbeitsgemeinschaften und betreuter Freizeit.

Das Angebot an **Arbeitsgemeinschaften** erstreckt sich von Kochen und Basteln bis zu Kanu-Rennsport, Schach und Segeln. Dabei können auch Zertifikate wie der Segelschein, das DELF-Diplom in Französisch u. a. erworben werden. Zum Angebot gehört auch eine Ski-AG.

Seit 1991 organisiert die Gesamtschule Duisburg-Süd den **Lauf um den Südpokal** für alle Duisburger Schulen.

Wir haben einen äußerst erfolgreichen **Förderverein**, der u.a. die **Cafeteria** betreibt.

Besonderheiten:

Die Schule wurde als „**Energiesparschule**“ ausgezeichnet vom Umweltministerium und hat eine Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte und das übrige Personal erhalten in unserer Ganztageesschule ein **frisch zubereitetes Mittagessen** und können vor dem Unterricht und in den Pausen Brötchen, Getränke u.a. in der vom Förderverein betriebenen Cafeteria erwerben.

Alle zwei Jahre am zweiten Samstag im Mai vor dem „Muttertag“ treffen sich die **ehemaligen Schülerinnen und Schüler** mit den Lehrkräften zum fröhlichen Beisammensein. Kontakt kann man bei Facebook über die Gruppe „Alumni Duisburg-Süd“ herstellen.

Das jährliche Schulfest der jüngeren Schüler ist der **Adventsbasar** am letzten Freitag im November. Zu weiteren Details sei auf die Homepage und das Schulprogramm verwiesen.

II. Schulentwicklungsstrategie – das Schulprogramm als Instrument der Schulentwicklung

In der Denkschrift der Bildungskommission NRW „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ (1995) werden folgende **Zeitsignaturen** genannt, die die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Generation grundlegend verändert haben und den Selbstfindungsprozess zunehmend erschweren:

1. die Pluralisierung der Lebensformen und der sozialen Beziehungen
2. die Veränderung der Welt durch neue Technologien und Medien
3. die ökologische Frage
4. die Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen der Migration
5. die Internationalisierung der Lebensverhältnisse
6. der Wandel der Wertvorstellungen und Orientierungen

Die nachhaltige Wirkung dieser Einflussfaktoren erleben wir tagtäglich in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Schule. Als verantwortungsbewusste Schule greift daher unser neues **Schulprogramm** zentrale Gedanken der Denkschrift zur Weiterentwicklung unserer Schule auf. Daran anknüpfend drückt sich unsere **Vision von guter Schule** – als Ort gemeinsamen ganzheitlichen Lernens und Lebens von Schülern und Kollegium unter Einbeziehung der Eltern – im **Leitbild** aus.

Die Entwicklung hin zu einer guten Schule erfordert einen kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess. Dieser orientiert sich zum einen an den **Zeitsignaturen**, zum anderen an **Qualitätskriterien guter Schule**. Dabei dient das Schulprogramm einerseits als **Arbeitsgrundlage** für die stete Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse. Andererseits funktionalisieren wir das Schulprogramm zur Verwirklichung unserer strategischen, d.h. langfristigen Ziele gemäß unserer **Schulentwicklungsstrategie**. Diese konkretisiert sich in zwei strategischen Zielbündeln:

1. Allgemeine Ziele:

- 1.1 Wir erhalten und fördern den guten Ruf der Gesamtschule Duisburg-Süd im Schulbezirk und darüber hinaus.
- 1.2 Wir bauen den Standort Gesamtschule Süd als Schule des längeren gemeinsamen Lernens (G9) attraktiv aus.
- 1.3 Wir stärken weiterhin die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Schulen des Einzugsbereichs.

2. Output-Ziele:

- 2.1 Kein Schüler verlässt die Gesamtschule Süd ohne Abschluss.
- 2.2 Kein Schüler muss die neunte Klasse wiederholen.
- 2.3 Die überwiegende Zahl der in die SEK II eintretenden Schüler legt das Abitur ab.
- 2.4 Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten oder übertreffen diese.
- 2.5 Die Ergebnisse der teilzentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten oder übertreffen diese.
- 2.6 Die Ergebnisse des Zentralabiturs im schriftlichen Bereich entsprechen den landesweiten Referenzwerten für gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen bzw. übertreffen diese.

Die **aktuelle Version des Schulprogramms** beschreibt die Vielfalt des Schullebens und unsere am Leitbild ausgerichteten Zielvorstellungen und pädagogischen Konzepte, unser **Schulprofil**, in **zwölf Bausteinen** (Ein dreizehnter und ein vierzehnter Baustein zu den finanziellen Ressourcen und Organisationsprinzipien befinden sich in der Entwicklung.):



Energiesparschule

1. Unterricht und Leistung

Die Gesamtschule Süd versteht sich als lernende Schule, die das Fundament für lebenslanges Lernen legt zur Erweiterung der Fach-, Methoden- und Medien- sowie Sozialkompetenz.

2. Soziales Lernen

In Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Sozialpädagogen und außerschulischen Partnern werden die sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert und trainiert, um erfolgreiches Lernen und Handeln zu ermöglichen.

3. Berufs- und Studienvorbereitung

In Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern werden unsere Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen der Berufs- und Hochschulwelt herangeführt.

4. Lern- und Konfliktberatung

Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, aber auch die Kolleginnen und Kollegen erhalten Unterstützung zu Fragen der Schullaufbahn und des Berufseinstiegs, bei Lern- und Verhaltenproblemen, Suchtgefährdung und zu sinnvoller Freizeitgestaltung.

5. Umwelterziehung

Unsere Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen unserer Schule und des Fachunterrichts angeleitet und erzogen, sich umweltbewusst zu verhalten und die Folgen ihres Verhaltens für ein Leben im Einklang mit dem Ökosystem Erde kennen zu lernen.

6. Gesundheitsförderung

In Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern erlangen unsere Schüler/-innen Erkenntnisse über ein gesundheitsbewusstes Leben und werden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst befähigt.

7. Ganzttag

Alle Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Ganztages zur Entfaltung ihrer Identität und zu sozialer Beziehungsfähigkeit erzogen, selbstgesteuertes Lernen wird unterstützt und Perspektiven für eine sinnvolle Lebensführung werden aufgezeigt.

8. Öffnung von Schule

Wir arbeiten mit regionalen und externen Partnern zusammen. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, aktuelle politische, ökonomische, kulturelle, wissenschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu erfassen.

9. Internationaler Austausch

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf das Zusammenleben und Arbeiten in einem gemeinsamen Europa vor.

10. Schulkultur

Wir schaffen eine positive Atmosphäre für gemeinsames Leben und Lernen mit einem Schullethos, das auf Wertschätzung, Konsensbildung und Kooperation zwischen allen am Schulleben Beteiligten gründet.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten die Vorteile der pädagogisch-didaktischen Organisation (Schullaufbahnen, fachliche Arbeit, Berufsvorbereitung, erzieherische Begleitung, etc.) transparent darstellen, um die Attraktivität der Schule für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

12. Personalentwicklung

Personalauswahl und Personalgewinnung, Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Steigerung der Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit aller Beschäftigten dienen dem Erfolg und der Wirksamkeit der Gesamtschule Duisburg-Süd.

Jeder von diesen Bausteinen hält zum einen mit den **Umsetzungen** weitgehend den IST-Zustand fest. Zum anderen wird auf zwei **Zielebenen** unterschiedlicher Abstraktheit formuliert, was wir für die Entwicklung als wichtig erachten. Damit ist das Schulprogramm Fundament und verbindlicher Spielraum für alle unterrichtlichen und erzieherischen Handlungen und Entscheidungen der am Schulleben Beteiligten. Zugleich ermöglichen die konkret ausgewiesenen Umsetzungen im Rahmen des Qualitätsmanagements als Grundlage für die stete Steuerung von Entwicklungsprozessen sowohl eine effektive und effiziente **Überblicks-Evaluation** als auch eine **fokussierte Evaluation** (vertiefte Untersuchung ausgewählter Schwerpunkte). Nach durchgeführter Analyse wird der erforderliche Handlungsbedarf allgemein identifiziert, so dass dann in enger Zusammenarbeit aller schulischen Organe, Gremien und Arbeitsgruppen die nächsten Schritte zur Verbesserung des Status quo konkret geplant werden können.

Bewährt hat sich in den letzten Jahren ein Verfahren von Innovation, Erprobung und Beschlussfassung. Jedes Arbeitsvorhaben wird den Mitwirkungs-gremien vorgestellt, dann in der Regel nach Genehmigung über einen Zeitraum, der vorhabenspezifisch ist, ziel- und kriterienorientiert erprobt, evaluiert und schließlich den Mitwirkungs-gremien zum weiteren Verfahren und zur Abstimmung vorgelegt.

Für eine solche Praxis ist ein Schulprogramm mit Arbeitsvorhaben in festen Zeiträumen kontraproduktiv. Die Gesamtschule Duisburg-Süd gibt sich deshalb ein dynamisches Schulprogramm. Ausgehend vom Beschlussfassungszeitraum im jeweiligen Schuljahr werden Arbeitsvorhaben beschlossen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihren Abschluss finden und nach Abstimmung in das Schulprogramm aufgenommen werden.

Die Baustein-Struktur des Schulprogramms mit Zielen auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen lässt einerseits ohne Aufwand zu, einzelne Umsetzungen herauszunehmen, die sich in der Evaluation nicht bewährt haben oder deren Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, ohne die grundsätzlichen Ziele verändern zu müssen. Zum anderen können neue Entwicklungsvorhaben zwanglos aus bestehenden Zielvorgaben abgeleitet werden, oder es lassen sich neue Grobziele und deren Umsetzungen definieren, wenn sie den Richtzielen der Schulprogrammbausteine unterzuordnen sind.

Diese Überlegungen verdeutlichen: Unser Schulprogramm ist wegen des Prozesscharakters der Schulentwicklung nicht abgeschlossen. Indem wir unser Qualitätsmanagement zur kontinuierlichen, systematischen Überprüfung aller schulischen Rahmenbedingungen, Prozesse und Ergebnisse nutzen, erfolgt eine kontinuierliche Revision des Schulprogramms im Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Den vorliegenden Text des **Schulprogramms** entwickelte ein pädagogischer Ausschuss aus Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern unter intensiver Beteiligung der Lehrerkonferenz.

Die Schulkonferenz verabschiedete ihn am 27. Juni 2013.

LEITBILD DER GESAMTSCHULE DUISBURG-SÜD



... schaffen eine freundliche Atmosphäre, geprägt von Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, Akzeptanz von Verschiedenheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Würdigung, Förderung und Forderung von Leistung und Anstrengungsbereitschaft.

freundlich

... fördern die körperliche und seelische Gesundheit, befähigen zu einem verantwortlichen Umgang mit sich selbst, mit anderen, mit der Umwelt und zur Übernahme von Verantwortung in lokalen sowie globalen Bezügen.

verantwortungsbewusst

Schülerinnen
und Schüler ...
Eltern ...
Lehrerinnen und
Lehrer ...

kompetent

... verstehen und gestalten die GE DU-Süd als eine lernende Schule, die die individuelle Entwicklung der fachlichen, personalen, sozialen, methodischen und medialen Kompetenzen fördert durch Lehr- und Lernsituationen, die nachhaltiges Lernen ermöglichen.

zukunftsorientiert

... legen ein sicheres Fundament für lebenslange Lernbereitschaft und Lernfähigkeit zur Verwirklichung von Lebenschancen und zur Bewältigung der Anforderungen in der gegenwärtigen und zukünftigen Alltags-, Berufs- und Erlebniswelt.

1. Unterricht und Leistung – Baustein 01

Richtziel

Die Gesamtschule Süd versteht sich als lernende Schule, die das Fundament für lebenslanges Lernen legt zur Erweiterung der Fach-, Methoden- und Medien- sowie Sozialkompetenz (s. S. 14 Soziales Lernen – Baustein 02).

1.1 Grobziel 1

Wir fördern die Sachkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler auf einem fachlich angemessenen, aktuellen Niveau gemäß den Standards der Lehrpläne.

Umsetzung

- 1.1.1 Wir vermitteln in allen Fächern aktuelles Fachwissen in für Schülerinnen und Schüler relevanten Zusammenhängen (Lebensbezug, Sinnhaftigkeit).
- 1.1.2 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an allen verpflichtenden Unterrichtsveranstaltungen teil.
- 1.1.3 Wir arbeiten kontinuierlich an dem schulinternen Lehrplan des jeweiligen Faches und setzen diesen in unserem Unterricht um.
- 1.1.4 Mindestens zweimal jährlich finden in jedem Fach Fachkonferenzen statt, auf denen die Kolleginnen und Kollegen die Fachlehrpläne überprüfen und Beschlüsse zur Leistungsbewertung fassen.
- 1.1.5 Die Beschlüsse zur Leistungsbewertung werden auf der Homepage veröffentlicht und aktualisiert.
- 1.1.6 Im jeweiligen Jahrgangsteam werden Unterrichtsinhalte und Leistungsüberprüfung koordiniert.
- 1.1.7 Wir evaluieren die Ergebnisse unseres Unterrichts auf der Basis der Ergebnisse der schulinternen und externen Vergleichsarbeiten und mithilfe von Schülerinnen- und Schüler- und Lehrerinnen- und Lehrerfeedback.

1.2 Grobziel 2

Wir vermitteln allen Schülerinnen und Schülern allgemeine und fachspezifische methodische Kompetenzen.

Umsetzung

- 1.2.1 Jede Schülerin und jeder Schüler lernt grundlegende Lernstrategien im fünften Jahrgang im Methodenunterricht „Lernen lernen“ und im elften Jahrgang in der Pädagogischen Woche im Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ sowie „Uni-Trainees“ kennen und anwenden (s. a. S. 17 Berufs- und Studienvorbereitung – Baustein 03).
- 1.2.2 Jeder Schülerin und jedem Schüler vermitteln wir in der Sekundarstufe I, Daten und Informationen zu recherchieren, Texte und Informationen zu verstehen und deren Sinn zu erfassen, Zusammenhänge zu erkennen und Einsichten und Erkenntnisse zu formulieren, zu kommunizieren und zu kooperieren, Erkenntnisse zu präsentieren.
- 1.2.3 Wir setzen die fachmethodischen Entscheidungen der Fachkonferenzen kontinuierlich um.
- 1.2.4 Wir überprüfen regelmäßig die methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und stimmen Änderungen des Methodencurriculums mit allen Fächern ab.

1.3 Grobziel 3

Im Themenfeld „Lernen mit (digitalen) Medien“ vermitteln wir allen Schülerinnen und Schülern Bedien- und Methodenkompetenzen durch Anbindung an fachliche Themen zur Steigerung des Lernerfolgs; im Themenfeld „Leben mit (digitalen) Medien“ vermitteln wir allen Schülerinnen und Schülern Teilnahme-, Reflexions- und Urteilskompetenzen.

Umsetzung

- 1.3.1 Alle Schülerinnen und Schüler des fünften bis achten Jahrgangs nehmen am Methodentraining „Informatische Grundlagen“ teil (Orientierung am Medienpass NRW, dem Computerführerschein NRW und dem Europäischen Computerführerschein), erlernen Grundlagen der Anwendungssoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation, Mathematik) und erwerben einen schulinternen Computerführerschein.
- 1.3.2 Allen Schülerinnen und Schülern steht in der Mittagsfreizeit an einem Langtag das Internetcafé zur Verfügung.
- 1.3.3 Alle Schülerinnen und Schüler nutzen systematisch Computer und Internet im Rahmen der Lehrplanvorgaben der Fächer.
- 1.3.4 Jede Schülerinnen und jeder Schüler erhält einen Antolin-Zugang und nutzt Antolin gemäß Vorgabe der Fachkonferenz Deutsch.
- 1.3.5 Jede Mathematiklehrkraft setzt in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe die Programme Mathepirat und jede Englischlehrkraft The Big Challenge/ Ego4U ein gemäß der jeweiligen Vorgabe der Fachkonferenzen Mathematik und Englisch.

1.4 Grobziel 4

Wir entwickeln fachübergreifende Kompetenzen bei unseren Schülern.

Umsetzung

- 1.4.1 Wir unterrichten die Fächer Geschichte, Erdkunde und Politik von Klasse 5 bis 10 integriert (Lernbereich Gesellschaftslehre).
- 1.4.2 In bestimmten Arbeitsgemeinschaften wie DELF und Englandaustausch werden interkulturelle Kompetenzen erworben (s. S. 35 Internationaler Austausch – Baustein 09).
- 1.4.3 Wir führen fachübergreifende schulinterne und internationale Projekte durch (z. B. Projektwoche Jg. 7, internationaler Austausch).
- 1.4.4 Wir unterrichten im Wahlpflichtfach ‚Naturwissenschaften‘ integriert ab dem neunten Jahrgang (Schwerpunkt Chemie/Biologie oder Biologie/Physik) und im Wahlpflichtfach ‚Darstellen und Gestalten‘ vom siebten bis zehnten Jahrgang (D, KU, MU, SP).
- 1.4.5 Wir stimmen die Fachlehrpläne ab und legen fachübergreifende Unterrichtseinheiten fest.
- 1.4.6 Wir bieten in der Oberstufe Projektkurse an (z. B. Sportbiologie).
- 1.4.7 Im Rahmen der Fachlehrpläne finden Exkursionen mit fachübergreifender Fragestellung statt.

1.5 Grobziel 5

Wir fördern unsere Schüler individuell.

Umsetzung

- 1.5.1 Als Voraussetzung für Fördermaßnahmen diagnostizieren wir in den ersten Wochen des fünften Jahrgangs die Kompetenzen im Fach Deutsch (Duisburger Sprachstandstest) und Englisch, im sechsten Jahrgang in den Fächern Englisch und Mathematik.
- 1.5.2 Auf Grundlage der Eingangsdiagnosen werden die Schülerinnen und Schüler im fünften und sechsten Jahrgang in den Kernfächern (D, E, M) unterschiedlichen Förderkursen zugewiesen.
- 1.5.3 Wir praktizieren individuelle Lernberatung und -begleitung durch ein 2-Klassenlehrer/-innen-Team für jede Klasse und das Beratungsteam des Jahrgangs (Sozialpädagoge, Beratungslehrer, Abteilungsleitung).
- 1.5.4 Wir geben allen Schülerinnen und Schülern mindestens halbjährlich individuelle Laufbahn- und Lernberatung in Bezug auf ihr fachliches Leistungsprofil mit entsprechenden Empfehlungen, um den bestmöglichen Abschluss zu erzielen.
- 1.5.5 Jede Schülerin und jeder Schüler erhält mindestens halbjährlich eine Rückmeldung über den Entwicklungsstand seiner sozialen Kompetenzen.
- 1.5.6 Wir schließen mit jeder Schülerin und jedem Schüler eine Zielvereinbarung zu seiner weiteren Entwicklung.
- 1.5.7 Jede Schülerin und jeder Schüler überarbeitet mindestens einmal jährlich gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und Eltern seine Zielvereinbarung.
- 1.5.8 Wir beziehen alle Schüler aktiv in die Gestaltung des Unterrichts ein und fördern Prozesse der Selbstevaluation.
- 1.5.9 Zur Entwicklung spezieller Neigungen und Talente bieten wir als Fremdsprachen neben Englisch Französisch, Latein und Spanisch an sowie viele unterschiedliche Angebote im Sport- und Freizeitbereich (s. S. 29 Ganztage – Baustein 07).
- 1.5.10 Wir nutzen zusätzliche Fach-Förderstunden im Ergänzungsstundenbereich.
- 1.5.11 In allen Fächern, insbesondere in den Fächern, in denen integriert im Klassenverband unterrichtet wird, setzen wir binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden ein und Aufgaben, die sich in Anspruch und Umfang unterscheiden, so dass sie den individuellen Stärken entsprechend bearbeitet werden können.
- 1.5.12 Wir bieten im Wahlpflichtbereich ein breites Fächerangebot an (Latein, Französisch, Arbeitslehre, Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten).
- 1.5.13 Wir nutzen Formen der äußeren Differenzierung zur Förderung der fachlichen Kompetenzen ab dem siebten Jahrgang (s. Differenzierungsmodell D, E, M, CH, AL.)
- 1.5.14 Wir setzen Methoden ein, die Raum für eigenständiges, entdeckendes Lernen geben.
- 1.5.15 Wir setzen digitale Medien und spezifische Software zur Schüler/innenaktivierung und individuellen Förderung ein.
- 1.5.16 Wir fördern individuelle Talente und Neigungen, indem wir Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Wettbewerben (Goldene Nuss, Känguru, Vorlesewettbewerb, the Big Challenge, Jugend forscht usw.) aktivieren.
- 1.5.17 Vor den Sommerferien werden im Fach ‚Mathematik‘ Brückenkurse für alle Schülerinnen und Schüler (auch Externe) durchgeführt, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten.

- 1.5.18 In der gymnasialen Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler – gemäß ihren Stärken – durch ein breites Angebot an Fächern ihre Laufbahn bis zum Abitur individuell gestalten.
- 1.5.19 Wir unterstützen individuelle Lernprozesse durch Bildung kleiner Lerngruppen in den Kernfächern beim Start in der Oberstufe (D, E, M, Bi, Ge).
- 1.5.20 Wir unterstützen individuelle Lernprozesse in Jg.5 und 6, indem der Förderunterricht in halber Klassenstärke stattfindet.
- 1.5.21 Die Klassenleitungen der fünften Jahrgänge haben alle eine dreitägige Fortbildung zur Sozialerziehung absolviert (Lions Quest).

1.6 Grobziel 6

Wir fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler.

Umsetzung

- 1.6.1 Alle Schülerinnen und Schüler verfassen in Q1 unter Anleitung eine Facharbeit.
- 1.6.2 In der Sekundarstufe I können im Einzelfall Facharbeiten eine Klassenarbeit ersetzen.
- 1.6.3 Schülerinnen und Schüler treffen eigenständig Entscheidungen hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaft und anderer Angebote im Sport- und Freizeitbereich.
- 1.6.4 Die Schulleitung fördert den Einsatz handlungsorientierter Unterrichtsmethoden durch Fortbildungsangebote und Materialien.
- 1.6.5 Alle Kolleginnen und Kollegen gestalten Lernarrangements, die zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Lernen hinführen.
- 1.6.6 Jede Schülerin und jeder Schüler der SII hat in den Freistunden die Möglichkeit, einen Selbstlernarbeitsplatz aufzusuchen.
- 1.6.7 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden eigenständig über die Nutzung eines Selbstlernarbeitsplatzes (Selbstlernzentrum, Internetaum, Stadtteilbibliothek, Freizeitraum).
- 1.6.8 Schülerinnen und Schüler werden schrittweise an selbstständige Aufgabenerledigung durch Lernpaten herangeführt (s. Hausaufgabenbetreuung Ganztage).

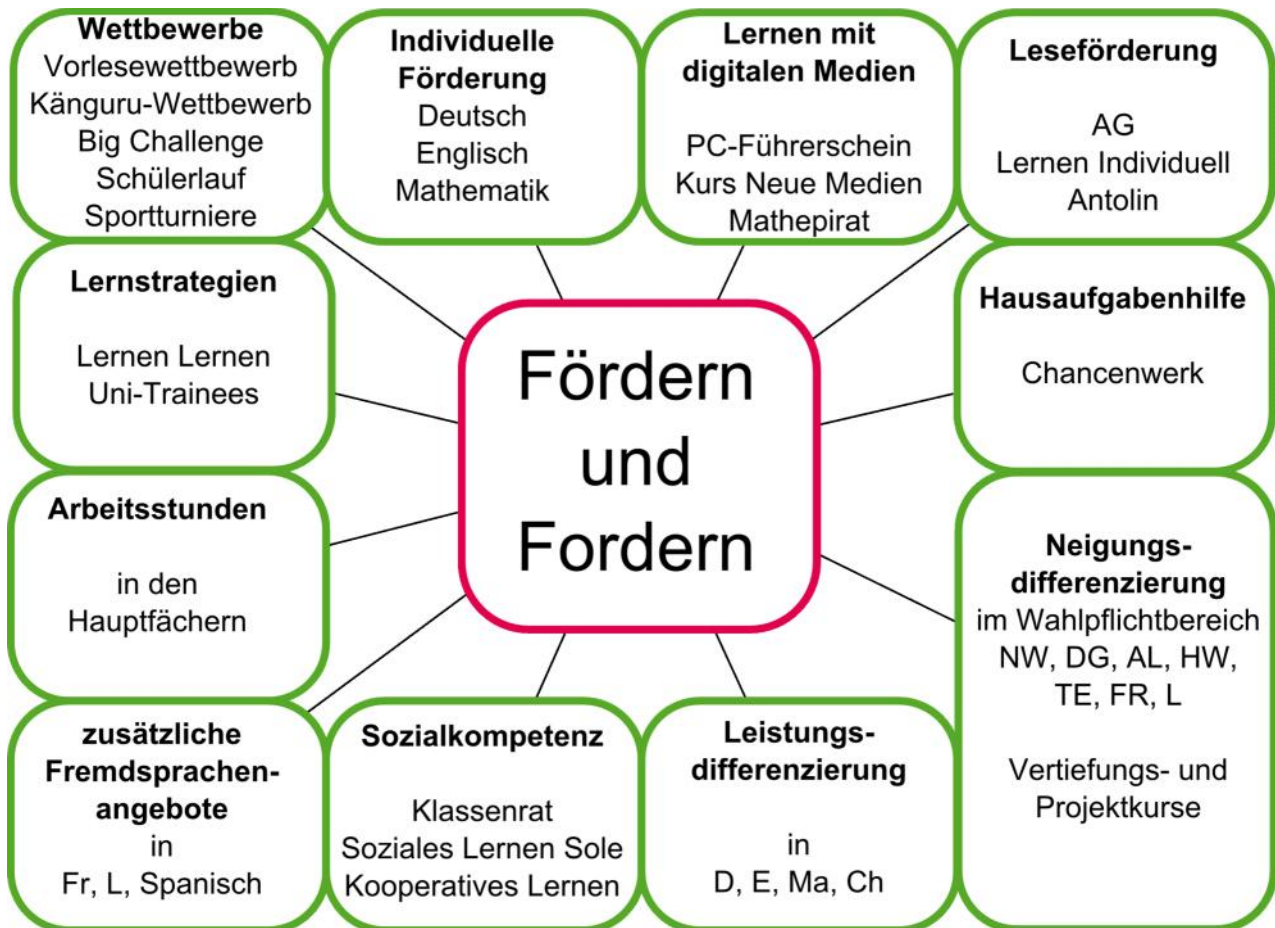
1.7 Grobziel 7

Wir fördern die Leistungsbereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler.

Umsetzung

- 1.7.1 Wir fordern Leistung konsequent ein.
- 1.7.2 Wir gestalten eine anregende Lernumgebung.
- 1.7.3 Die Klassenräume werden ab Klasse 5 von den Schülerinnen und Schülern gestaltet und gepflegt.
- 1.7.4 Wir führen regelmäßige Lernüberprüfungen wie die festgelegte Anzahl an Klassenarbeiten, zusätzliche Lernzielkontrollen und Vokabeltests sowie Parallel- bzw. Vergleichsarbeiten durch.
- 1.7.5 Wir führen externe Vergleichsarbeiten durch (vor allem Lernstandserhebungen in Jg.8, teils zentrale Abschlussprüfung in Jg.10 (ZP10) und Zentralabitur)
- 1.7.6 Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht erledigt haben, arbeiten diese im Silentium nach.

- 1.7.7 Schülerinnen und Schüler, die trotz Ermahnung den Unterricht weiter stören, werden in den Auszeitraum geschickt und müssen einen Rückkehrplan ausfüllen.
- 1.7.8 Fachliche und sportliche Leistungen und Erfolge bei Wettbewerben werden gewürdigt durch Siegerehrungen zum Schuljahresende und Veröffentlichung in Südlicht und Jahrbuch.



2. Soziales Lernen – Baustein 02

Richtziel

In Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und außerschulischen Partnern werden die sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert und trainiert, um erfolgreiches Lernen und Handeln zu ermöglichen.

2.1 Grobziele

Wir fördern und stärken ...

- *den freundlichen und respektvollen Umgang miteinander.*
- *die Team- und Kooperationsfähigkeit sowie die gegenseitige Hilfsbereitschaft.*
- *die Verantwortungsbereitschaft für sich und andere*
- *die Toleranz untereinander.*
- *die Persönlichkeit und Individualität.*
- *die Akzeptanz und Einhaltung von Regeln.*
- *den konstruktiven und damit verbunden den gewaltfreien Umgang mit Konflikten.*
- *das soziale Engagement.*
- *die Reflexionsfähigkeit (Offenheit für Anregungen und Kritik).*

Umsetzung

Soziales Lernen im Schulalltag

- 2.1.1 Im Morgenkreis erlernen die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen Gesprächsregeln und stellen ein Erlebnis oder eine Arbeit vor.
- 2.1.2 Alle Schülerinnen und Schüler des fünften und sechsten Jahrgangs trainieren im Klassenrat Gesprächsregeln und gewaltfreie Konfliktlösungen.
- 2.1.3 Alle Schülerinnen und Schüler des fünften und sechsten Jahrgangs arbeiten in einer SOLE-Stunde (Soziales Lernen) mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern am Programm „Erwachsen werden“ (Lions Quest).
- 2.1.4 Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden sukzessive von Lions Quest mit dem Programm „Erwachsen werden“ fortgebildet.
- 2.1.5 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung bei verschiedenen Klassendiensten und als Vertreter der Klassen in den Mitwirkungs-gremien.
- 2.1.6 Im Fachunterricht erlernen Schülerinnen und Schüler durch kooperative Arbeitsmethoden und eigene Präsentationen Teamfähigkeit und Selbstvertrauen.
- 2.1.7 Die Schülerinnen und Schüler des fünften und sechsten Jahrgangs können in der ersten großen Pause im Freizeitraum gemeinsam frühstücken.
- 2.1.8 In der Mittagsfreizeit haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum gemeinsamen Spiel (Gesellschaftsspiele, Billard, Kicker etc.).
- 2.1.9 In den Arbeitsgemeinschaften und im Sportunterricht trainieren die Schülerinnen und Schüler die Einhaltung von Regeln und Konfliktfähigkeit.
- 2.1.10 Wir achten auf die Einhaltung der Schulordnung und gehen mit Verstößen konsequent um (z. B. Elterngespräche, Auszeitraum, Silentium).
- 2.1.11 Bei Konflikten haben Schülerinnen und Schüler zahlreiche Ansprechpartner (Klassenlehrer/-innen, Beratungslehrer/-innen, Sozialpädagogisches Personal, Abteilungsleiter/-in), um adäquate Lösungen zu finden.
- 2.1.12 Ältere Schülerinnen und Schüler betreuen und unterstützen als Klassenpaten Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs.
- 2.1.13 Die SV bietet eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung an.
- 2.1.14 Ältere Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen und helfen in Zusammenarbeit mit dem Chancenwerk bei der Hausaufgabenbetreuung Schülerinnen und Schülern des fünften und sechsten Jahrgangs. Erstere erhalten dafür durch den Kooperationspartner „Chancenwerk“ eine Ausbildung, z. B. im Bereich der Vermittlungskompetenz,.

- 2.1.15 Die SV leistet konstruktive Arbeit in der Schulkonferenz und in Arbeitsgruppen (z. B. Schulprogrammgruppe).
- 2.1.16 Die Schule honoriert besonderes soziales Engagement, z. B. bei der Hausaufgabenbetreuung oder bei Patenschaften, mit entsprechenden Vermerken auf dem Zeugnis.

Soziales Lernen bei Projekten und Klassenfahrten

- 2.1.17 Alle Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs entwickeln an den Kennenlerntagen gemeinsame Klassenregeln.
- 2.1.18 In der Projektwoche gestalten die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen im Team ihre Klassenräume.
- 2.1.19 Alle Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs nehmen an einem Theaterprojekt mit Workshop teil.
- 2.1.20 Im fünften und im achten Jahrgang hat jede Klasse einen Workshop bei einem Experten, in dem die sozialen Strukturen der Klassen aufgedeckt und verbessert werden sollen.
- 2.1.21 Alle Schülerinnen und Schüler des sechsten, achten (optional), zehnten und dreizehnten Jahrgangs nehmen an einer Klassen- bzw. Studienfahrt teil.
- 2.1.22 Die Schülerinnen und Schüler des fünften, siebten und neunten Jahrgangs arbeiten in einer Pädagogischen Woche an unterschiedlichen Schwerpunkten.
- 2.1.23 Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Lauf um den Südpokal teilnehmen, beteiligen sich an einem Charity-Walk.
- 2.1.24 Die Schülerinnen und Schüler des fünften und sechsten Jahrgangs richten jährlich einen Adventsbasar aus, dessen Erlös z. T. sozialen Einrichtungen zugutekommt.
- 2.1.25 Schülerinnen und Schüler des sechsten, siebten und achten Jahrgangs nehmen im Klassenverband am Projekt „Be smart – don’t start“ teil (s. S. 26 Gesundheitsförderung – gesunde und bewegte Schule – Baustein 06).

Soziales Lernen in Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern

- 2.1.26 In Zusammenarbeit mit der Caritas spenden Schülerinnen und Schüler Weihnachtspäckchen für Bedürftige.
- 2.1.27 Alle Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs nehmen an einem Waldtag mit dem Förster teil.
- 2.1.28 In Zusammenarbeit mit der DVG und der Polizei werden Schülerinnen und Schüler als Buscoaches ausgebildet.
- 2.1.29 Die Schule veranstaltet jährlich in Zusammenarbeit mit dem Verein „Eltern und Medien“ einen Elternmedienabend zum Thema „Umgang mit Internet und Handy“.
- 2.1.30 An den Elternsprechtagen erhalten Eltern und Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen über den Entwicklungsstand der sozialen Kompetenzen.
- 2.1.31 Die Schule veranstaltet jährlich – in Zusammenarbeit mit der Polizei Duisburg – Informationsveranstaltungen zum Thema „Facebook & Co – Soziale Netzwerke, Aufklärung und Prävention“.

3. Berufs- und Studienvorbereitung – Baustein 03

Richtziel

In Zusammenarbeit mit schulischen (zzt. Bertolt-Brecht-Berufskolleg) und außerschulischen Partnern (Praktikumsbetriebe, Arbeitsagentur, Unternehmerverbände, Universitäten) sowie im Rahmen der ökonomischen Bildung im Fach Arbeitslehre werden unsere Schülerinnen und Schüler im Blick auf die Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil individueller Förderung an die Anforderungen der Berufs- und Hochschulwelt herangeführt (s. a. S. 31 Öffnung von Schule – Baustein 08).

3.1 Grobziele

- *Wir vermitteln in allen Fächern fachliche und überfachliche Kompetenzen als Voraussetzung für Einstieg und Erfolg in Berufs- und Hochschule (s. hausinterne Curricula der Fächer).*
- *Wir helfen unseren Schülerinnen und Schülern, ihre beruflichen Wünsche und Ziele zu ermitteln, diagnostizieren und fördern ihre individuellen Stärken in Bezug auf die Anforderungen der Berufs- und Hochschulwelt.*
- *Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an berufsorientierten Testverfahren (z. B. Kompetenzprofile, Potenzialanalyse) als Ergänzung zu traditionellen Leistungsrückmeldungen an (Hilfsmittel der Beratung).*
- *Wir informieren unsere Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen der Berufs- und Hochschulwelt und ermöglichen ihnen Erfahrungen in Bezug auf außerschulische Lernorte und Lernmethoden.*
- *Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler, Entscheidungen über ihren weiteren Ausbildungs- und/oder Berufsweg zu treffen und dabei sowohl ihre Wünsche und Fähigkeiten als auch die regionale Situation zu berücksichtigen.*
- *Wir strukturieren den Berufswahlprozess mit Hilfe von Wegeplänen der Berufsorientierung und -findung (z. B. Berufswahlpass) und stellen geeignete Verfahren zur Dokumentation des fachlichen Lernfortschritts und auch außerschulischer Kompetenzen im Rahmen des Übergangs von der Schule zum Beruf (z. B. Portfolioverfahren) zur Verfügung.*

Umsetzung

Sekundarstufe I

- 3.1.1 Allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen wir den Erwerb des „Staatlich geprüften EDV-Führerscheins NRW“.
- 3.1.2 Allen Schülerinnen und Schülern, die Französisch lernen, ermöglichen wir den Erwerb des DELF-Zertifikats als Zusatzqualifikation.
- 3.1.3 Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten ab der achten Klasse zur Dokumentation seiner Berufsorientierung und Qualifikationen mit einem Berufswahlpass, z. B. der Stadt Duisburg (BWP).
- 3.1.4 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an Online-Berufswahltests ab dem achten Jahrgang teil.

- 3.1.5 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen im achten Jahrgang an einem eintägigen Schnupperpraktikum teil.
- 3.1.6 Alle Schülerinnen und Schüler ab dem achten Jahrgang erhalten eine Einführung in Medien zur Berufswahl/-information (Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer).
- 3.1.7 Alle Schülerinnen und Schüler im achten Jahrgang nehmen an einem Berufeparcours in Kooperation mit der UnternehmerHaus AG teil.
- 3.1.8 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Berufsorientierungswoche im neunten Jahrgang (BOW) am Kompetenzcheck teil.
- 3.1.9 Alle Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs nehmen an der Berufsorientierungswoche einschließlich Betriebsbesichtigungen und Besuch des Berufsinformationszentrums (UnternehmerHaus AG, Klassenlehrer/-in, Beratungslehrerin Abteilung III) teil.
- 3.1.10 Alle Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs führen ein dreiwöchiges Betriebspraktikum mit Vor- und Nachbereitung sowie enger Begleitung während der Durchführung (Kordinator Betriebspraktikum, Betreuungslehrer/-in) durch.
- 3.1.11 Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren Berufe, z. B. in der Klasse oder auf Elternabenden nach Schnupper- und Betriebspraktikum.
- 3.1.12 Wir kooperieren im Rahmen des Projektes „fit für die Wirtschaft“ mit ortsansässigen Betrieben. (FK Wirtschaftslehre, Fachlehrer).
- 3.1.13 Leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler ermöglichen wir durch die Teilnahme am BuS- Projekt (Betrieb und Schule) den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der neunten Klasse.
- 3.1.14 Die Koordinator des Betriebspraktikums veröffentlicht Stellenangebote für Ausbildungsstellen.
- 3.1.15 Angebote der Berufskollegs werden bekannt gegeben (Beratungslehrerin Abteilung III, Beratungslehrer/-innen der Berufskollegs).
- 3.1.16 Materialien und Termine der Arbeitsagentur, z. B. planet-beruf, beruf aktuell, Info-Hefte zu Bewerbung und Stellenangeboten werden jeder Schülerin und jedem Schüler zur Verfügung gestellt (FK Wirtschaftslehre).
- 3.1.17 Experten, Klassenleitungen und AW-Lehrkräfte stellen Ausbildungsberufe im Unterricht vor (FK Wirtschaftslehre, Klassenlehrer).
- 3.1.18 Alle Schülerinnen und Schüler lernen unter Anleitung der Fachlehrer/-innen Deutsch und Wirtschaftslehre, schriftliche Bewerbungen zu erstellen.
- 3.1.19 Allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen wir die Teilnahme an der Simulation von Bewerbungsgesprächen mit Partnern aus der Wirtschaft.
- 3.1.20 Die Klassenleitungen im neunten und zehnten Jahrgang unterstützen Bewerbungen.
- 3.1.21 Im neunten und zehnten Jahrgang holen die Klassenleitungen regelmäßig Rückmeldungen über Bewerbungsaktivitäten ihrer Schülerinnen und Schüler ein.
- 3.1.22 Jeder Schülerin und jedem Schüler des neunten und zehnten Jahrgangs werden in regelmäßigen Abständen Bewerbungsgespräche mit dem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht.
- 3.1.23 Abteilungs- und Klassenleitung begleiten die Anmeldungen an Berufskollegs.
- 3.1.24 Jeder Schüler und jede Schülerin erhält Informationen zur Berufswahl.
- 3.1.25 In jeder Klasse des neunten und zehnten Jahrgangs ist eine Berufswahlecke mit Jobbörse eingerichtet.

3.1.26 Die Schülerinnen des neunten bis elften Jahrgangs nehmen am "Girls' Day" an Tagespraktika in Duisburger Firmen teil.

Sekundarstufe II

Einführungsphase (EF Jahrgang 11)

Ende 1. Halbjahr Jahrgang 11:

- 3.1.27 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend an einem zweiwöchigen Berufspraktikum mit anschließendem Projekttag teil.
- 3.1.28 Die Beratungslehrer/-innen der gymnasialen Oberstufe vermitteln Fachberatung für Schulabbrecher/-innen.
- 3.1.29 Mitarbeiter/-innen der Arbeitsagentur beraten jeden Schüler in der Schule.
- 3.1.30 Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt seit 2011/12 am Projekt „Uni-Trainees“ der Universität Duisburg-Essen teil (Module zur Studienvorbereitung, z. B. in der Einführungsphase (EF, Jg. 11): Potenzialanalyse, Informationsmanagement).

Qualifikationsphase 1 (Q1, Jahrgang 12)

Ende 1. Halbjahr:

- 3.1.31 Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine zweistündige Berufs- und Studienorientierung durch die Arbeitsagentur vor Ort mit anschließenden Einzelgesprächen.
- 3.1.32 Allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen wir Studienorientierungstage an Universitäten im Umfeld.
- 3.1.33 Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt seit 2011/12 am Projekt „Uni-Trainees“ der Universität Duisburg-Essen teil (Module zur Studienvorbereitung, z. B. in Q1 (Jg. 12): Zeit- und Selbstmanagement, wissenschaftliche, Arbeitstechniken (vor Anfertigung der Facharbeit) Entscheidungsmanagement).
- 3.1.34 Allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen wir die Teilnahme an der Berufsinformationsmesse „Klick dich ein!“.

Qualifikationsphase 2 (Q2, Jahrgang 13)

- 3.1.35 Jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglichen wir die Teilnahme an der Berufsinformationsmesse „Klick dich ein!“.
- 3.1.36 Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an zentralen Duisburger Informationsveranstaltungen zu den Themen Ausbildung, Weiterbildung und Stellenangebote.
- 3.1.37 Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Arbeitsagentur über „Wege ins Studium“ informiert.
- 3.1.38 Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt seit 2011/12 am Projekt „Uni-Trainees“ der Universität Duisburg-Essen teil (Module zur Studienvorbereitung, z. B. in Q2 (Jg. 13): Erfahrungen mit der Institution Hochschule, Studentenleben).

4. Lern- und Konfliktberatung – Baustein 04

Richtziel

Beratung ist eine Aufgabe aller Lehrkräfte, vor allem aber der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, der sozialpädagogischen Fachkräfte und auch der Schulleitung. Alle Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, aber auch die Kolleginnen und Kollegen erhalten Unterstützung zu Fragen der Schullaufbahn und des Berufseinstiegs, bei Lern- und Verhaltensproblemen, Suchtgefährdung und zu sinnvoller Freizeitgestaltung.

4.1 Grobziel 1:

Wir geben fachliche Beratung zur Schullaufbahn.

Umsetzung

- 4.1.1 Wir bieten Grundschülerinnen und Grundschülern der 4. Klassen und ihren Klassenleitungen einen Schnuppertag an der Gesamtschule Duisburg-Süd an mit der Möglichkeit, im Unterricht der 5. Klassen zu hospitieren und sich über die Schule zu informieren.
- 4.1.2 Wir informieren alle Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässlern auf zwei Abendveranstaltungen mit der Schulleitung über die verschiedenen Möglichkeiten der Schullaufbahn an Gesamtschulen und über die besonderen Angebote der Gesamtschule Duisburg-Süd.
- 4.1.3 Wir geben allen Eltern und Grundschülerinnen und Grundschülern der 4. Klassen am Tag der offenen Tür die Gelegenheit, am Schnupperunterricht in verschiedenen Fächern und an diversen Aktionen unseres Ganztagsangebotes teilzunehmen.
- 4.1.4 Wir informieren die neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern nach der Aufnahme am Kennenlernabend und in unserer Broschüre „Wegweiser“ umfassend über den Ablauf der ersten Schultage und über alle Einrichtungen unserer Schule.
- 4.1.5 Wir beraten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5/6 und deren Eltern umfassend bei der Wahl des Wahlpflichtfaches 1 (Elterninformationsabend, Broschüre, Beratungskonferenzen, individuelle Beratung durch das Beratungsteam 5/6).
- 4.1.6 Wir informieren und beraten die Schülerinnen und Schüler des 6., 7. und 8. Jahrgangs und ihre Eltern über die Fachleistungsdifferenzierung und ihre Bedeutung für die Schullaufbahn (Elterninformationsabend, Beratungskonferenzen, Information der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrer).
- 4.1.7 Wir halten zusätzlich zu den Zeugniskonferenzen sog. Laufbahnkonferenzen ab, um über die Lernentwicklung und die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler zu beraten.
- 4.1.8 Wir beraten in der Oberstufe täglich in allgemeinen und individuellen Laufbahnfragen durch das Beratungsteam der Oberstufe (Abteilungsleiter IV, drei Beratungslehrer/-innen).
- 4.1.9 Wir beraten die Eltern an regelmäßigen Sprechtagen sowie nach Terminabsprache durch die Fach- und Klassenlehrer/innen über die Lern- und Leistungsentwicklung ihrer Kinder.

4.2 Grobziel 2:

Wir bieten Lernhilfen an und beraten individuell bei Lernproblemen.

(s. auch S. 14 Soziales Lernen – Baustein 02, S. 10 Unterricht und Leistung – Baustein 01, S. 29 Ganztage – Baustein 07)

Umsetzung

- 4.2.1 Wir geben den Schülerinnen und Schülern im ersten Quartal des 5. Jahrgangs Ordnungshilfen und Tipps zum „Lernen lernen“ in zwei Unterrichtsstunden pro Woche beim Klassenlehrer.
- 4.2.2 Wir unterstützen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler durch eine Wochenstunde Sozialerziehung (Sole) im fünften und sechsten Jahrgang, die von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Klassenleitungen durchgeführt wird.
- 4.2.3 Wir erstellen Eingangsdiagnosen für alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen (z. B. Duisburger Sprachstandstest), um sie individuell zu beraten und zu fördern.
- 4.2.4 Wir fördern individuell die Spracherziehung unserer Schülerinnen und Schüler in zwei Wochenstunden bei Deutsch-Fachkräften in Kleingruppen.
- 4.2.5 Wir erteilen den Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 je eine zusätzliche Unterrichtsstunde bei der jeweiligen Fachlehrkraft in den Fächern Englisch und Mathematik zum Üben und Vertiefen, um Lernproblemen vorzubeugen.
- 4.2.6 Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen im Rahmen des Ergänzungsunterrichts durch Förderunterricht in den Fächern der teilzentralen Abschlussprüfung.
- 4.2.7 Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen verschiedene Möglichkeiten der Hausaufgabenhilfe und -betreuung an (Chancenwerk, Hausaufgabenbetreuung der SV).
- 4.2.8 Wir helfen bei speziellen Lernproblemen wie z. B. LRS, Dyskalkulie, ADS, ADHS durch individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern und stellen Kontakte zu außerschulischen Fachkräften her.
- 4.2.9 Wir beraten bei Fragen zum Schulwechsel oder zum Gemeinsamen Unterricht (GU) infolge von Lernproblemen.

4.3 Grobziel 3:

Wir bereiten auf das Berufsleben vor (s. hierzu S. 17 Berufs- und Studienvorbereitung – Baustein 03).

4.4 Grobziel 4:

Wir leisten Beratung als Vorbeugung und zur Lösung von Konflikten durch Fach- und Klassenlehrer, durch die Beratungsteams der Abteilungen (Beratungslehrer, Abteilungsleiter, sozialpädagogische Fachkräfte) und durch unseren Seelsorger. (s. a. S. 14 Soziales Lernen – Baustein 02 und S. 31 Öffnung von Schule – Baustein 08)

Umsetzung

- 4.4.1 Wir unterstützen die neuen Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs durch Klassenpatinnen und -paten, die ihnen bei Konflikten zur Seite stehen oder den Kontakt zum Beratungsteam herstellen.
- 4.4.2 Wir helfen Schülerinnen und Schülern und Eltern bei Konflikten mit anderen Schülerinnen und Schülern oder mit Lehrern zunächst durch Beratungsgespräche mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern und Klassenleitungen.

- 4.4.3 Wir beraten Konflikte und erarbeiten gemeinsame Lösungen nach der Methode der Kollegialen Fallberatung (Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/-in, Beratungslehrer/-in, Sozialpädagogen/-innen).
- 4.4.4 Wir bieten darüber hinaus durch die Beratungsteams der Abteilungen Einzelberatung, Gruppenberatung, Elternberatung und kollegiale Beratung an.
- 4.4.5 Wir setzen bei Bedarf anerkannte Strategien wie „No Blame Approach“ gegen Mobbing ein (Beratungskräfte, Sozialpädagogen).
- 4.4.6 Wir arbeiten mit verschiedenen externen Beratungsstellen, wie z. B. der regionalen Schulberatungsstelle, dem Institut für Jugendhilfe und dem Jugendamt zusammen und stellen Kontakte her (Faltblatt des Ganztagesteams für Schülerinnen und Schüler und Eltern, das ständig aktualisiert wird, sowie ein Elterninfo).
- 4.4.7 Wir bieten in allen 5. und 8. Klassen einen Workshop mit unserem Seelsorger zum Thema Gewaltprävention an.
- 4.4.8 Wir leisten Schülerinnen und Schülern und Eltern Hilfe bei konkreten lebensbegleitenden Krisensituationen durch unseren Seelsorger.

4.5 Grobziel 5:

Wir leisten Suchtprävention (s. hierzu S. 14 Soziales Lernen – Baustein 02, S. 26 Gesundheitsförderung – gesunde und bewegte Schule – Baustein 06, S. 31 Öffnung von Schule – Baustein 08).

4.6 Grobziel 6:

Wir kooperieren zum Zwecke guter Beratung. (s. a. S. 31 Öffnung von Schule – Baustein 08).

Umsetzung

- 4.6.1 Wir laden die Grundschulkolleginnen und -kollegen der 4. Klassen zu den sog. Stadtteilkonferenzen ein, um ihnen die Unterrichts- und Ganztagsangebote unserer Schule zu präsentieren.
- 4.6.2 Wir nehmen am sog. Grundschulmarkt teil, bei dem die Klassenleitungen der neuen 5. Klassen ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler kennen lernen und sich mit den Klassenleitungen der Grundschule austauschen können.
- 4.6.3 Wir veranstalten für die Klassenleitungen unserer 5. Klassen und die ehemaligen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sog. Erprobungsstufenkonferenzen, auf denen die Klassenleitungen über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler beraten.
- 4.6.4 Wir koordinieren die Arbeit in den Beratungsteams (Abteilungsleiter/in, Beratungslehrer/-in und sozialpädagogische Kräfte) in wöchentlichen Teamsitzungen.
- 4.6.5 Wir fördern die Zusammenarbeit des Ganztagesteams (Kordinator, Sozialpädagogen/-innen, Didaktischer Leiter) mit den Beratungsteams durch regelmäßige gemeinsame Tagungen auch mit externen Beratern.
- 4.6.6 Wir kooperieren mit den Beratungsteams anderer Gesamtschulen (regelmäßige Beratungslehrertreffen, Sozialpädagogentreffen, Dienstbesprechungen der Abteilungsleitungen).

5. Umwelterziehung – Baustein 05

Richtziel

Unsere Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen unserer Schule und des Fachunterrichts angeleitet und erzogen, sich umweltbewusst zu verhalten und die Folgen ihres Verhaltens für ein Leben im Einklang mit dem Ökosystem Erde kennen zu lernen.

5.1 Grobziel 1

Lehrkräfte vermitteln in allen Fächern fachliche und überfachliche Kompetenzen als Voraussetzung für die Bildung eines modernen und verantwortungsvollen Umweltbewusstseins.

Umsetzung

Dies geschieht ...

- 5.1.1 im fünften Jahrgang in der Unterrichtseinheit „Förderung des Bodenbewusstseins am Beispiel des Regenwurms“.
- 5.1.2 im sechsten Jahrgang in der Unterrichtseinheit „Gesunde Ernährung und Vorbeugung von Karies“.
- 5.1.3 im Fachunterricht der Fächer Biologie, Chemie und Physik im Rahmen der Lehrpläne der Jahrgänge 7 – 10.
- 5.1.4 im Wahlpflichtunterricht Naturwissenschaften in den Jahrgängen 7-10 im Rahmen der verabredeten Lehrinhalte, insbesondere im Schwerpunkt Chemie/Physik ab dem neunten Jahrgang (energiesparende Schule ESPADU).
- 5.1.5 im Wahlpflichtunterricht Naturwissenschaften im achten Jahrgang im Rahmen der Unterrichtsreihe „Wetterkunde“ (Klima, Erwärmung).
- 5.1.6 durch die Behandlung des Themas „Energiesparendes Handeln im Haushalt“ in den Jahrgängen 8 und 9 im Kernunterricht Physik für alle Schülerinnen und Schüler.
- 5.1.7 im Kernunterricht Chemie und Physik im siebten Jahrgang unter dem Thema „Vermittlung sinnvoller Stofftrennverfahren im Haushalt (Recycling) zur Schonung von Ressourcen“.
- 5.1.8 im Kernunterricht Physik aller Jahrgänge (7-9) und der Oberstufe (Jahrgang 12) elektromagnetische Felder und Strahlung: Verantwortungsbewusster Umgang mit elektromagnetischer Strahlung wie UV-, Röntgen und Hochfrequenzstrahlung (Mobiltelefone, W-LAN).
- 5.1.9 durch grundlegende Inhalte und Verhaltensweisen zur Wasserreinhaltung in den Fächern Chemie (Jg.7) und HL (Jg.10).

5.2 Grobziel 2

Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler – durch Vorleben einer Vorbildfunktion – zur Übernahme von Verantwortung im bewussten und kompetenten Umgang mit Immission, Emission und Ressourcen.

Umsetzung

Dies geschieht durch ...

- 5.2.1 ein ganztägig geltendes Verbot der Nutzung von Handys und privater Unterhaltungselektronik im Schulgebäude.
- 5.2.2 täglichen Ordnungsdienst der Klassen in den Mittagsfreizeiten.
- 5.2.3 angemessenes Verhalten in den Fluren und in der Mensa.
- 5.2.4 sparsamen Umgang mit Trinkwasser.
- 5.2.5 sparsamen Umgang mit Papier.
- 5.2.6 sparsamen Umgang mit elektrischer Energie.

5.3 Grobziel 3

Die Schule bietet in konkreten Aktionen die Möglichkeit, Kompetenzen verantwortungsbewusst anzuwenden.

Umsetzung

Dies geschieht ...

- 5.3.1 durch Sammeln von gebrauchten Batterien und Akkus im Physik-Flur (GELB EG neben PH3).
- 5.3.2 im Haushaltslehreunterricht (Jg.9) unter dem Thema „Mülltrennung“.
- 5.3.3 durch den täglichen Ordnungsdienst der Klassen in den Mittagsfreizeiten.
- 5.3.4 Aufräumen der Klassen nach jeder Unterrichtsstunde mit Entsorgung des Mülls.
- 5.3.5 im 5. und 6. Jahrgang im Rahmen des Projekts „Energiesparfuchse“.
- 5.3.6 durch Übernahme der Verantwortung für einen Pflanzkübel pro Klasse im fünften Jahrgang.
- 5.3.7 durch das Verpackungs-Pfand System in der Cafeteria.

5.4 Grobziel 4

Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu einem respektvollen Umgang mit der belebten Natur und informieren über die Auswirkungen einer rein profitorientierten Zielsetzung in diesem Bereich.

Umsetzung

Dies geschieht

- 5.4.1 bei der jährlichen Durchführung eines Waldtages für alle Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs.
- 5.4.2 in der Unterrichtseinheit „Antibiotikaresistenz durch Verwendung von Antibiotika in der Massentierhaltung“ (Biologie Jahrgang 10).
- 5.4.3 im Rahmen der Unterrichtsreihe „Natur und Technik - Verantwortung für die Zukunft“ im Fach Philosophie (Oberstufe).
- 5.4.4 bei der unterrichtlichen Behandlung des Themas „Klima / Erwärmung / regenerative Energie“ (Sachtexte) im Französischunterricht im Jahrgang 11.

- 5.4.5 durch die unterrichtliche Behandlung des Themas „Raubbau am Regenwald und den Kornkammern in den verschiedenen Klimazonen“ im GL – Unterricht.

5.5 Grobziel 5

Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler, Entscheidungen über ein nachhaltiges, naturangepasstes Handeln zu treffen.

Umsetzung

Dies geschieht ...

- 5.5.1 in der Unterrichtseinheit „Fossile Energieträger und regenerative Alternativen“ im Fach Physik im neunten Jahrgang und im Fach Technik im zehnten Jahrgang.
- 5.5.2 in der Unterrichtseinheit „Schöpfung“ (Religion Jg.5 und 9/10).
- 5.5.3 in der Unterrichtseinheit „Tourismus“ im Fach GL.
- 5.5.4 durch Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Bildung von Fahrgemeinschaften sowie Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel.

6. Gesundheitsförderung – gesunde und bewegte Schule – Baustein 06

Richtziel

In Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern erlangen unsere Schüler/-innen Erkenntnisse über ein gesundheitsbewusstes Leben und werden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst befähigt.

6.1 Grobziele 1 - 3

- *Wir entwickeln sportliche Fachkompetenz im Unterricht unter Berücksichtigung der klassischen sowie Trendsportarten.*
- *Wir wecken Freude und Interesse an regelmäßiger sportlicher Betätigung.*
- *Wir fördern soziale Kompetenzen durch gemeinsame Sporterlebnisse.*

Umsetzung

- 6.1.1 Wir organisieren den Lauf um den Südpokal bzw. einen Charity Walk als jährliche parallele Veranstaltungen (Jg. 5-13).
- 6.1.2 Wir veranstalten ein Leichtathletiksportfest und einen Sporttag im jährlichen Wechsel für die Jahrgänge sechs bis neun und ein jährliches Schwimmfest für den fünften Jahrgang.
- 6.1.3 Wir führen mit den Klassen des fünften Jahrgangs in der Projektwoche ein ganztägiges Jahrgangssportturnier durch.
- 6.1.4 Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am AOK-Schülermarathon (Jg. 5-13).
- 6.1.5 Wir bieten verschiedene Arbeitsgemeinschaften von Sportlehrkräften und außerschulischen Personen an (Teilnahme in Jg. 5-7 verpflichtend; ab Jg. 8 freiwillig).
- 6.1.6 Im Rahmen der Segel-AG ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern den Erwerb eines Segelscheins (Jüngstenschein).
- 6.1.7 Wir ermöglichen Schulhofsport und Ausleihe von Sportgeräten für die Jahrgänge fünf bis sieben durch Sozialpädagogen und Eltern im Sommer.
- 6.1.8 Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Schulcup Segeln (Jg. 5-10).
- 6.1.9 Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Stadtmeisterschaften in verschiedenen Sportbereichen (z. B. Fußball, Handball, Badminton, Volleyball) und begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge elf bis dreizehn beim Drachenbootrennen.
- 6.1.10 Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer bieten jährlich eine Skifreizeit für den Jahrgang sieben bis zwölf an.
- 6.1.11 Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Erwerb des deutschen Sportabzeichens.

6.2 Grobziel 4

Wir ergreifen präventive Maßnahmen zur Erhaltung der physischen Gesundheit.

Umsetzung

- 6.2.1 Jede Schülerin und jeder Schüler des fünften Jahrgangs nimmt an einem Sehtest teil (Partner: KKH Duisburg).
- 6.2.2 Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer bieten für den Jahrgang fünf einen Sportförderunterricht an.

6.3 Grobziel 5

Wir stärken die Bedeutung für ein gesundheitsbewusstes Leben sowie für eine gesunde Ernährungs- und Lebensweise.

Umsetzung

- 6.3.1 Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer ermöglichen dem siebten Jahrgang die Teilnahme am Projekt „Body and Grips-Mobil“ in der Pädagogischen Woche.
- 6.3.2 Wir arbeiten mit der Fitness- und Gesundheitsanlage „Fit-In“ zusammen (Jg. 9-13).
- 6.3.3 Wir nehmen teil am Projekt „Gesunde Schule“ in Zusammenarbeit mit der AOK.
- 6.3.4 Die Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs können in der ersten großen Pause im Freizeitraum gemeinsam frühstücken.
- 6.3.5 Durch die Küchenleitung erfolgt eine jährliche Informationsveranstaltung zum Thema "gesunde Ernährung".
- 6.3.6 Das Küchenteam ermöglicht ein tägliches Mittagessen (als Auswahlessen), das die Vorgaben der deutschen Gesellschaft für gesunde Ernährung erfüllt.
- 6.3.7 Arbeitsgemeinschaften zum Thema „Gesunde Ernährung“ werden angeboten.
- 6.3.8 Wir führen im Bereich der Suchtprävention Projekte zum Rauchen (Be smart don't start im sechsten und siebten Jahrgang und zum Alkohol („Lieber schlau statt blau“ im siebten Jahrgang) durch.
- 6.3.9 Der Kreuzbund steht einmal wöchentlich in der Schule für Beratungsangebote zur Alkoholproblematik zur Verfügung.
- 6.3.10 Unterrichtseinheiten zur Suchtprävention werden in den Fächern Biologie und Hauswirtschaft durch die entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer durchgeführt.
- 6.3.11 Die Lehrerinnen und Lehrer des Faches Biologie führen Unterrichtseinheiten zum Thema „Immunbiologie“ (Impfungen etc.) im zehnten Jahrgang und Sexualerziehung im sechsten und achten Jahrgang durch.
- 6.3.12 Die Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Hauswirtschaft, Biologie, Deutsch und Sport führen Unterrichtseinheiten zum Thema „Ernährung“ durch.

6.4 Grobziel 6

Wir stärken das Selbstkonzept unserer Schülerinnen und Schüler zur Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit als Voraussetzung für die Bewältigung der Anforderungen innerhalb und außerhalb der Schule.

Umsetzung

- 6.4.1 Workshops zur Konfliktbewältigung mit erfahrenen Mediatoren im siebten und achten Jahrgang werden regelmäßig veranstaltet.
- 6.4.2 Wir informieren unsere Schülerinnen und Schüler des siebten und achten Jahrgangs regelmäßig über Gefahren im Netz (Soziale Netzwerke, Cyber-Mobbing etc.).
- 6.4.3 Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am „Girls & Boys Day“ als Hilfe zur Selbstkonzeptentwicklung.

7. Ganzttag – Baustein 07

Richtziel

In der Gesamtschule Duisburg-Süd werden alle Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern im Rahmen des Ganztages (Arbeitsgemeinschaften, Offene Angebote, Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Mittagspause und Verpflegung) zur Entfaltung ihrer Identität und zu sozialer Beziehungsfähigkeit erzogen, selbstgesteuertes Lernen wird unterstützt und vielfältige Perspektiven für eine sinnvolle Lebensführung werden aufgezeigt.

7.1 Grobziele

- *Wir rhythmisieren den Ganzttag durch den Wechsel von Unterricht, Arbeitsstunden, Hausaufgabenbetreuung, offenen Angeboten und Arbeitsgemeinschaften sowie eine 60-minütige Mittagspause.*
- *Wir gestalten die Schule als Lebensraum unter verantwortlicher Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und Eltern. (z. B. auch Küchendienst, Ordnungsdienst).*
- *Wir stellen ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot zur Verfügung.*
- *Wir schaffen für alle Schülerinnen und Schüler attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten zum Essen, zur Entspannung und zum selbstständigen Lernen.*
- *Wir fördern jeden Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus im Rahmen des Förderunterrichts (individuelles Lernen) nach seinen persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen (s. S. 10 Unterricht und Leistung – Baustein 01).*
- *Wir ermöglichen gemeinsames Lernen von jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern.*
- *Wir fördern im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung und der ASK-Stunden das fachliche und eigenverantwortliche Lernen und setzen dies im Unterricht um.*
- *Wir vermitteln in Arbeitsgemeinschaften und „Offenen Angeboten“ soziale Kompetenzen und stärken das Selbstbewusstsein in sinnvollen Aktivitäten.*
- *Wir fördern Sozialkompetenz und soziales Engagement.*
- *Wir organisieren Veranstaltungen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.*
- *Wir belohnen das Engagement der schulischen und außerschulischen Mitarbeiter/innen für die Gesamtschule Duisburg-Süd (s. S. 36 Schulkultur – Baustein 10).*

Umsetzung

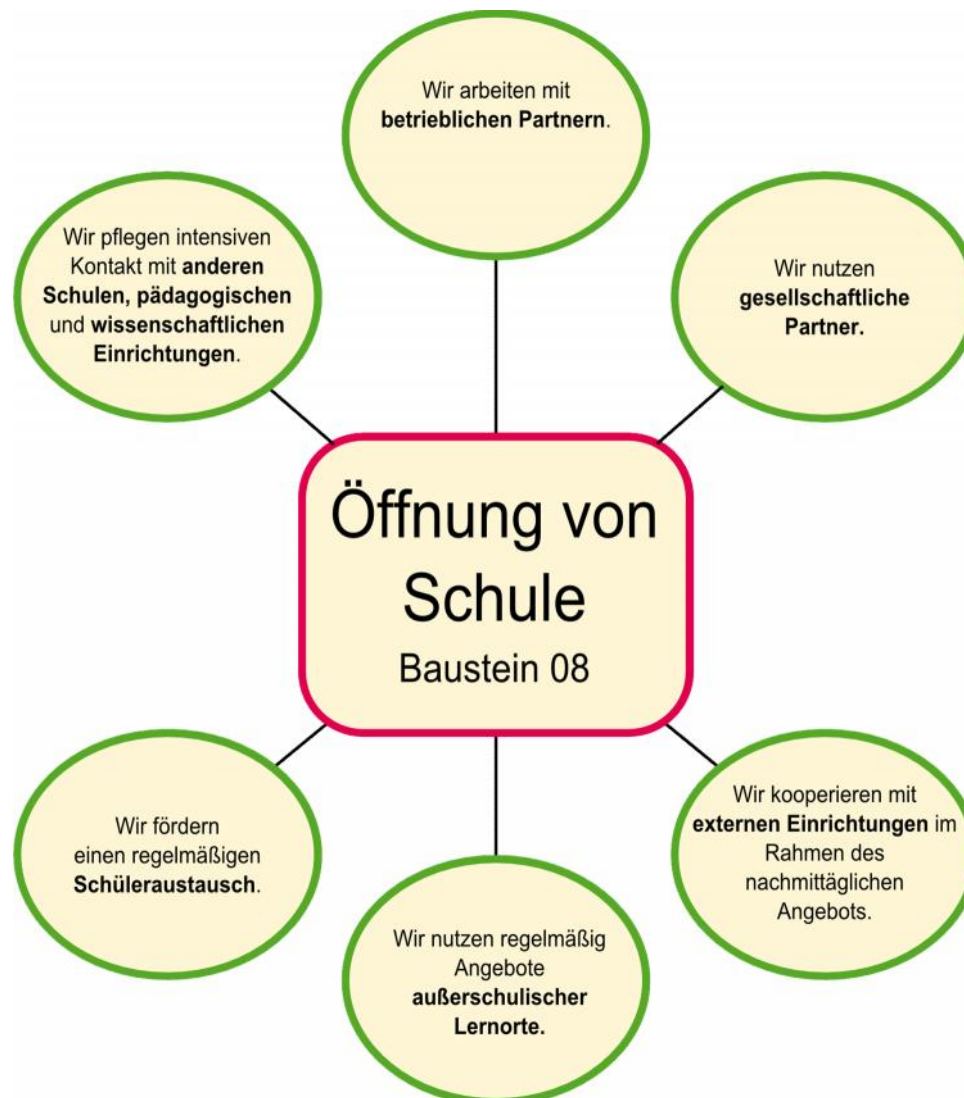
- 7.1.1 Das Ganzttagsteam, bestehend aus Sozialpädagogen/-innen, Ganztagskoordinator und Didaktischem Leiter, organisiert in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung einen verlässlichen Ganzttag gemäß Ganztagerlass an drei Tagen in der Woche von 8.00 Uhr bis 15.10 Uhr.
- 7.1.2 Das Ganzttagsteam tagt regelmäßig.
- 7.1.3 Die Freizeiträume sind von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet und in der Regel betreut.
- 7.1.4 In der Mensa können die Schülerinnen und Schüler zwischen mehreren Menüs wählen.

- 7.1.5 In der Cafeteria können vor dem Unterricht, in den Frühstücks- und Mittagspausen diverse Speisen und Getränke erworben werden. Der Erlös fließt an den Förderverein unserer Schule, der damit auch den Ganzttag unterstützt.
- 7.1.6 Gesellschaftsspiele, Billard, Kicker und Sportgeräte (Spielausleihe bei gutem Wetter auf dem Schulhof) können gegen Pfand ausgeliehen werden.
- 7.1.7 Dienstags bis freitags von 11.00 Uhr bis 16.00 steht den Schülerinnen und Schülern – zusätzlich zu den Freizeiträumen und Pausenhöfen – als Ruhezone mit Sitz- und Liegeecken und einem Schülerinnen- und Schülercenter die Stadtteilbücherei zur Verfügung.
- 7.1.8 Wir ermöglichen eine verbindliche Teilnahme an fachbezogenen und fachunabhängigen Arbeitsstunden in Kursen sowie im Klassenverband.
- 7.1.9 Wir ermöglichen jeder Schülerin und jedem Schüler die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung (z. B. SV, päd. Helfer/innen, Chancenwerk).
- 7.1.10 Ältere Schülerinnen und Schüler übernehmen für Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs die Funktion der Klassenpaten.
- 7.1.11 Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Förderunterricht in den Kernfächern aller Jahrgänge der Sekundarstufe I (s. Anlage).
- 7.1.12 Alle Schülerinnen und Schüler haben in der Regel vom fünften bis neunten Jahrgang die Möglichkeit, aktiv an einer Arbeitsgemeinschaft ihrer Wahl teilzunehmen (mindestens für ein Halbjahr, oft auch für ein Schuljahr oder länger, z. B. Segel-, Kanu-, Ski - AG), die von Lehrerinnen oder Lehrern, sozialpädagogischen Fachkräften, Übungsleitern sowie Ehrenamtlichen geleitet werden.
- 7.1.13 Jeder Schüler vom fünften bis neunten Jahrgang hat in der Regel die Möglichkeit, aktiv an einem offenen Angebot teilzunehmen (z. B. Tischtennis, Internet-Café).
- 7.1.14 Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, an Tanztagen, Regatten und Schachturnieren ihre erworbenen Kompetenzen zu präsentieren.
- 7.1.15 Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Führerscheinen und Diplomen an (z. B. Jüngstenschein, „SPOSS“ Sportsegelschein, Schach, DELF-Diplom).
- 7.1.16 Wir kooperieren bei den Arbeitsgemeinschaften mit Sportvereinen und Landessportbund.
- 7.1.17 Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern Segel- und Skifreizeiten (AG-Fahrten) an.
- 7.1.18 Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Lauf um den Südpokal und den Fairness-Cup.
- 7.1.19 Wir geben Raum zur Präsentation der AG-Ergebnisse (z. B. Schülerchor, Discotanz, ...) an Präsentationstagen (Tag der Offenen Tür) und Festen (Adventsbasar).
- 7.1.20 Wir fördern die Kreativität unserer Schülerinnen und Schüler in AGs, z. B. bei der Mitgestaltung des Schulgeländes (Schulhofgestaltung) und des Schulgebäudes (Kunst am Bau).
- 7.1.21 Als Anerkennung werden alle schulischen und außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Freizeit und Verpflegung organisieren, einmal jährlich zu einem Tagesausflug (s. S. 36 Schulkultur – Baustein 10) eingeladen, den der Förderverein plant und finanziert.

8. Öffnung von Schule – Baustein 08

Richtziel

Die Gesamtschule Süd arbeitet in vielfältigen Formen mit regionalen und externen Partnern zusammen. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, aktuelle politische, ökonomische, kulturelle, wissenschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu erfassen. Zu diesem Zweck werden Unterricht und konkrete Lebenssituationen verknüpft und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens sowie der Familie und der Freizeit berücksichtigt.



8.1 Grobziel 1

Wir pflegen intensiven Kontakt mit anderen Schulen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Umsetzung

8.1.1 In den Jahrgängen 7 bis 10 bereiten wir die Französischschülerinnen und -schüler auf das französische Sprachdiplom DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) in niveau-

differenzierten Arbeitsgemeinschaften (A 1 und A2, Partner: Institut Français in Düsseldorf) vor.

- 8.1.2 Allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 9 ermöglichen wir die Teilnahme am Mathematikwettbewerb Känguru (Partner: Humboldt-Universität, Berlin).
- 8.1.3 Allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 10 bis 13 ermöglichen wir die Teilnahme am Projekt „Jugend forscht“ in den Fächern Chemie und Biologie (Partner: Bundesministerium für Bildung und Forschung).
- 8.1.4 Allen Schülerinnen und Schülern des zwölften Jahrgangs ermöglichen wir die Teilnahme an Uni-Tagen (Partner: Universität Duisburg-Essen).
- 8.1.5 Interessierte Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs erkunden ganzjährig in zwei Stunden pro Woche praktisch-technische Berufe im Bertolt-Brecht-Berufskolleg.
- 8.1.6 Allen interessierten Schulen Duisburgs ermöglichen wir die Teilnahme am Lauf um den Südpokal.
- 8.1.7 Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7 bis 13 ermöglichen wir als Mitglied einer Schulmannschaft (Fußball, Volleyball, Handball, Fechten, Drachenboot, Kanu, Rudern) die Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften (Partner: Schulen der Region).
- 8.1.8 Allen Eltern des fünften und sechsten Jahrgangs bieten wir zum Thema Handy & Internet einen Elternmedienabend an (Partner: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen).
- 8.1.9 Wir kooperieren in Form der Stadtteilkonferenz und des Grundschulmarktes mit den Grundschulen des Bezirks.
- 8.1.10 Wir bieten den Grundschulen des Bezirks einen Schnuppertag im fünften Jahrgang an.
- 8.1.11 Die Beratungslehrer nehmen regelmäßig an Beratungslehrtreffen teil.
- 8.1.12 Wir kooperieren mit der Regionalen Schulberatungsstelle.

8.2 Grobziel 2

Wir arbeiten mit betrieblichen Partnern.

Umsetzung

- 8.2.1 Alle Schülerinnen und Schüler des achten Jahrgangs nehmen am Zeitungsprojekt ZEUS (Partner: Journalistenschule Ruhr) teil.
- 8.2.2 Im Rahmen des naturwissenschaftlichen Wahlpflichtunterrichts kooperieren wir mit den Duisburger Stadtwerken (Betriebsbesichtigungen, Präsentationen von Lehrlingen in der Schule, Fachvorträge, Praktika).
- 8.2.3 Im Rahmen der Berufsorientierung kooperieren wir mit der Bundesagentur für Arbeit (Duisburg), dem Haus der Unternehmer (Duisburg) und der Industrie- und Handelskammer (Duisburg).
- 8.2.4 Den Schülerinnen und Schülern des neunten und zehnten Jahrgangs ermöglichen wir die Teilnahme am Planspiel Börse (Partner: Sparkasse Duisburg).
- 8.2.5 Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe arbeiten ehrenamtlich im Curtius-Pilgrim-Altenheim der Stadt Duisburg (Partner: Bürgeragentur der Stadt Duisburg).
- 8.2.6 Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs arbeiten ehrenamtlich im Friedensdorf Oberhausen.
- 8.2.7 Klassen der sechsten bis achten Jahrgänge nehmen an dem Projekt „Be Smart – Don’t Start“ teil (Partner: AOK Duisburg).

- 8.2.8 Jede Schülerin und jeder Schüler des fünften Jahrgangs nimmt an einem Sehtest teil (Partner: KKH Duisburg).
- 8.2.9 Im Rahmen der Sexualerziehung des achten Jahrgangs laden wir Fachleute von Pro Familia ein und besuchen die Duisburger Beratungsstelle.
- 8.2.10 Wir kooperieren mit „fit für die Wirtschaft“ (FK Wirtschaftslehre, Fachlehrer).

8.3 Grobziel 3

Wir nutzen gesellschaftliche Partner.

Umsetzung

- 8.3.1 Schülerinnen und Schülern des sechsten Jahrgangs ermöglichen wir in Zusammenarbeit mit unserer Stadtbibliothek die Teilnahme am Vorlesewettbewerb (Partner: Börsenverein des deutschen Buchhandels).
- 8.3.2 Allen Schülerinnen und Schüler ermöglichen wir die Nutzung der Mediothek (Partner: Schul- und Stadtbibliothek Gesamtschule Süd).
- 8.3.3 In Kooperation mit der Schul- und Stadtbibliothek Gesamtschule Süd planen und präsentieren wir Einführungen in die Nutzung der Mediothek.
- 8.3.4 Das Personal der Schul- und Stadtbibliothek Gesamtschule Süd führt in Absprache mit der Fachkonferenz Deutsch Einführungen in die Nutzung der Mediothek durch.
- 8.3.5 Im Rahmen der Suchtprävention berät ein Team der Duisburger Polizei alle Klassen des achten Jahrgangs.
- 8.3.6 Schülerinnen und Schüler des fünften und sechsten Jahrgangs sowie Religionslehrerinnen und Religionslehrer bereiten mit katholischen und evangelischen Kirchenvertretern zweimal jährlich Gottesdienste vor. (Partner: Judas Thaddäus-Kirche DU-Buchholz, Christuskirche DU-Buchholz).
- 8.3.7 Schülerinnen und Schüler ermöglichen wir in der Schule eine anonyme Suchtberatung (Partner: Kreuzbund Duisburg).
- 8.3.8 Im siebten und achten Jahrgang informieren und beraten Polizistinnen und Polizisten alle Schülerinnen und Schüler vor Ort zum Thema „Cybermobbing“ (Partner: Polizei Duisburg).
- 8.3.9 Im fünften und sechsten Jahrgang organisieren wir jährlich die Spendenaktion „Weihnachtspakete“ (Partner: Caritas).
- 8.3.10 Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nehmen am Projekt „Erwachsen werden“ teil, alle Klassenleitungen des fünften Jahrgangs haben die Lion's Quest Fortbildung absolviert (Partner: Lion's Quest Duisburg).
- 8.3.11 Schülerinnen und Schüler ermöglichen wir bei Konflikten eine Einzelfallberatung (Partner: Jugendamt Duisburg, Jugendhilfe).
- 8.3.12 Die Fachkonferenz Biologie organisiert den Waldtag für den fünften Jahrgang in Kooperation mit dem Förster (Partner: Forstamt).

8.4 Grobziel 4

Wir kooperieren mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebots.

Umsetzung

- 8.4.1 Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften kooperieren wir mit Sport- und Kulturvereinen sowie Einrichtungen der Region.

- 8.4.2 Zur Personalgewinnung im Rahmen kapitalisierter Stellen kooperieren wir mit dem Stadtsportbund Duisburg (SSB).

8.5 Grobziel 5

Wir nutzen regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.

Umsetzung

- 8.5.1 In allen Jahrgängen finden Konzert- und Theaterbesuche im Rahmen des Musik- und Deutschunterrichts statt (Partner: Deutsche Oper am Rhein, Theater an der Ruhr, Theater Oberhausen, Theater Bochum u. a.).
- 8.5.2 Der Theaterpädagoge des Theaters an der Ruhr bereitet mit Deutschkursen der gymnasialen Oberstufe Theaterbesuche vor.
- 8.5.3 Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt mindestens an einem Theaterprojekt teil (Partner: professioneller Schauspieler, zzt. Herr Peckelsen).
- 8.5.4 Französischschülerinnen und -schüler des siebten und achten Jahrgangs nehmen an Fahrten nach Verviers und Liège in Belgien teil (Landeskunde und Anwendung von Sprachkenntnissen, Stadtrallye und Interviews).
- 8.5.5 Der fünfte Jahrgang erforscht die Unterwasserwelt im Aquazoo Düsseldorf.
- 8.5.6 Die naturwissenschaftlichen Wahlpflichtkurse besichtigen das Klärwerk in Duisburg-Huckingen.
- 8.5.7 Alle Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Jahrgänge erforschen „Berufe von gestern, heute und morgen“ (Partner: DASA, Dortmund).
- 8.5.8 Die naturwissenschaftlichen Wahlpflichtkurse und die Biologiekurse der Oberstufe führen experimentelle Untersuchungen an der Duisburger Sechs-Seen-Platte oder an der Ruhr durch.
- 8.5.9 Alle Klassen des fünften Jahrgangs erkunden Zootiere (Partner: Zoo Duisburg).

8.6 Grobziel 6

Wir fördern einen regelmäßigen Schülerinnen- und Schüleraustausch.

Umsetzung

- 8.6.1 Den Schülerinnen und Schülern des neunten bis zwölften Jahrgangs ermöglichen wir die Teilnahme am Englandaustausch (Partner: Desborough School in Maidenhead).
- 8.6.2 Den Schülerinnen und Schülern des elften und zwölften Jahrgangs bieten wir ein Betriebspraktikum in England an (Partner: Schulen und Betriebe in Maidenhead).

9. Internationaler Austausch – Baustein 09

Richtziel

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf das Zusammenleben und Arbeiten in einem gemeinsamen Europa vor.

9.1 Grobziel

Durch internationale Begegnungen und Austauschprogramme eröffnen wir Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern und anzuwenden, andere Länder und Kulturen kennen und tolerieren zu lernen und Kontakte zu Schülerinnen und Schülern des Gastlandes herzustellen und zu pflegen.

Umsetzung

- 9.1.1 Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9-12 können an einem Austausch mit unseren Partnerschulen in Maidenhead, England, teilnehmen. Die Zugehörigkeit zu einem Grund- oder Erweiterungskurs spielt dabei keine Rolle .
- 9.1.2 Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits Erfahrungen mit dem Englandaustausch unserer Partnerschulen gemacht haben, können ein internationales Betriebspraktikum an einer englischen Grundschule in Maidenhead absolvieren. Im Gegenzug ermöglicht unsere Schule englischen Austauschschülern Praktika an Duisburger Grundschulen.
- 9.1.3 Schülerinnen und Schüler ab dem siebten Jahrgang erhalten Gelegenheit, mit einer Schülerin oder einem Schüler unserer Partnerschulen in Maidenhead in schriftlichen Kontakt zur Vorbereitung eines Schüleraustausches zu treten.
- 9.1.4 Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern ab dem siebten Jahrgang internationale Kontakte in Form von ein- und mehrtägigen Projektfahrten ins französischsprachige Belgien nach Verviers und Liège (Lüttich) an.
- 9.1.5 Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern im zehnten Jahrgang, an einer Studienfahrt nach Auschwitz teilzunehmen.

10. Schulkultur – Baustein 10

Richtziel

Wir schaffen in unserem Schulleben eine positive Atmosphäre für gemeinsames Leben und Lernen mit einem Schulethos, das auf Wertschätzung, Konsensbildung und Kooperation zwischen allen am Schulleben Beteiligten gründet, und gestalten ein weit gefächertes Spektrum an Aktivitäten und Veranstaltungen zur Ausbildung von Gemeinschaftsgeist sowie der Werte und Haltungen, die im Leitbild beschrieben sind.

10.1 Grobziele

- *Wir fördern die Zufriedenheit aller am Schulleben Beteiligten.*
- *Wir fördern den Gemeinschaftsgeist und die Identifikation aller Beteiligten mit der Gesamtschule Duisburg-Süd.*
- *Wir bereichern das Schulleben durch vielfältige Angebote und Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts.*
- *Wir schaffen in der unterrichtsfreien Zeit ‚Räume‘ und Angebote zur Entspannung und Erholung (s. S. 29 Ganzttag – Baustein 07).*
- *Wir sorgen – in Zusammenarbeit mit dem Schulträger – für ein gepflegtes Schulgebäude und Schulgelände mit einer Ausstattung für modernen Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.*
- *Wir betreiben systematisch Gewaltprävention, schützen Personen sowie Eigentum und ergreifen Maßnahmen zur Verhinderung von Mobbing und Vandalismus.*
- *Wir vermitteln ein Gefühl der Sicherheit für alle durch eindeutige Regeln, deren Einhaltung und durch angemessene Reaktionen auf Verstöße.*
- *Wir sichern einen respektvollen und offenen Umgang zwischen allen Beteiligten.*
- *Wir halten uns an gemeinsam getroffene Vereinbarungen und Absprachen, pflegen gute Zusammenarbeit, helfen uns gegenseitig und sorgen für Transparenz durch umfassende Informationen.*
- *In Kooperation mit allen am Schulleben Beteiligten initiieren, organisieren und unterstützen wir Prozesse der Schulentwicklung.*

Umsetzung

Jahrgangsstufe 5/6

Alle Schülerinnen und Schüler des fünften und sechsten Jahrgangs nehmen teil an ...

- 10.1.1 einem Wandertag
- 10.1.2 einem Walderlebnistag
- 10.1.3 einem Theaterprojekt und Theaterbesuchen
- 10.1.4 der Einführung in die Mediothek
- 10.1.5 unserem Adventsbasar
- 10.1.6 der Weihnachtspaketaktion in Kooperation mit der Caritas,

- 10.1.7 musikalischen Vorführungen
- 10.1.8 Gottesdiensten vor den Oster- und Weihnachtsferien,
- 10.1.9 Unterrichtsgängen zu Synagogen und Moscheen
- 10.1.10 einer Arbeitsgemeinschaft ihrer Wahl
- 10.1.11 offenen Angeboten in der Mittagsfreizeit
- 10.1.12 der ästhetischen Gestaltung ihrer Klassenräume

Interessierte Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zur Teilnahme an/am

- 10.1.13 Vorlesewettbewerb
- 10.1.14 Känguruwettbewerb
- 10.1.15 den Förderprojekten Antolin und Mathepirat

Jahrgangsstufe 7/8

Jeder Schülerin bzw. jedem Schüler ermöglichen wir die Teilnahme an

- 10.1.16 Projekten zur Gewaltprävention (u. a. „Duisburg schlägt keiner“)
- 10.1.17 Projekten zur Suchtprävention (u. a. "Be smart don't start", „Alkoholmissbrauch“, Body & Grips Mobil)
- 10.1.18 einer Arbeitsgemeinschaft ihrer Wahl
- 10.1.19 offenen Angeboten
- 10.1.20 der Pädagogische Woche „Wir in Duisburg“
- 10.1.21 den Duisburger Tanztagen
- 10.1.22 der Ausbildung zum Buscoach in Zusammenarbeit mit DVG und Polizei.

Jahrgangsstufe 9/10

10.1.23 Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist eingebunden in das Projekt "Don't drink and drive".

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann teilnehmen an bzw. am

- 10.1.24 einem dreitägigen Projekt im Friedensdorf Oberhausen.
- 10.1.25 Planspiel Börse.
- 10.1.26 Projekt Auschwitzfahrt.

Jahrgangsstufe 11 – 13

Alle Jugendlichen ...

10.1.27 können das Selbstlernzentrum inklusive Drucker und Kopierer für eigenverantwortliches Arbeiten während der gesamten Woche nutzen.

nehmen teil an ...

- 10.1.28 einem zweiwöchigen Berufspraktikum (Jahrgang 11)
- 10.1.29 dem Projekt "Don't drink and drive" (Jahrgang 11)
- 10.1.30 an theaterpädagogischen Workshops mit dem Theater an der Ruhr.

Jahrgangübergreifend

Jahrgangübergreifend können, zum Teil müssen* Schüler teilnehmen an folgenden Veranstaltungen bzw. können sich beteiligen an/am:

- 10.1.31 Ordnungsdienst* zur Säuberung von Schulgebäude und Außenbereich
- 10.1.32 Pädagogischen Wochen*
- 10.1.33 Klassenfahrten gemäß Schulkonferenzbeschluss*
- 10.1.34 Wandertagen*
- 10.1.35 Exkursionen*
- 10.1.36 Theaterbesuchen*
- 10.1.37 Kennenlertagen in der Jahrgangsstufe 5* (Klassenpaten)
- 10.1.38 Lauf um den Südpokal oder Charity-Walk*
- 10.1.39 Ballspieltag*
- 10.1.40 Leichtathletiksportfest*
- 10.1.41 Skifreizeit (ab dem siebten Jahrgang)
- 10.1.42 Sportturnieren und Schulmannschaftswettbewerben
- 10.1.43 Ehrungen für herausragende Schüler/-innenleistungen*
- 10.1.44 DG-Abend – Präsentation der Kurse ‚Darstellen und Gestalten‘
- 10.1.45 Tag der Offenen Tür
- 10.1.46 The Big-Challenge (fünfter bis neunter Jahrgang)
- 10.1.47 der Erstellung des Jahrbuchs
- 10.1.48 Englandaustausch (ab dem neunten Jahrgang)
- 10.1.49 zwei Fahrten im Schuljahr für SV-Schüler
- 10.1.50 Abschlussfeiern (zehnter und dreizehnter Jahrgang)

Das Kollegium und der Mitarbeiterstab stärken den internen Zusammenhalt und schaffen eine positive Atmosphäre durch ...

- 10.1.51 die gemeinsame Weihnachtsfeier
- 10.1.52 die Schuljahresabschlussfeier
- 10.1.53 Jubiläumsveranstaltungen
- 10.1.54 Glückwunschkarten und Dankschreiben zu verschiedenen Anlässen
- 10.1.55 den jährlichen Dankeschön-Ausflug und die Weihnachtsfeier des Fördervereins
- 10.1.56 den Kollegiumsausflug einschließlich der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 10.1.57 den wöchentlichen Lehrerfußball
- 10.1.58 das Ehemaligentreffen alle zwei Jahre
- 10.1.59 schulinterne Auftritte der Schulband
- 10.1.60 die Gremienkultur, indem die Gremien Förderverein, SPS und SV sowie Lehrerrat die Schulleitung regelmäßig zu den Sitzungsterminen einladen bzw. über Sitzungsinhalte und Beschlüsse informieren.

Wir fördern Engagement von und Zusammenarbeit mit Eltern und ermöglichen die Identifizierung mit der GE DU-Süd durch:

- 10.1.61 die Mitgliedschaft und ehrenamtliche Mitarbeit im Förderverein
- 10.1.62 ein Eltern-Lehrerfest zu Schuljahresbeginn
- 10.1.63 die Teilnahme an einem Medienabend
- 10.1.64 Infoabende mit der Polizei zur Jugendkriminalität
- 10.1.65 Veranstaltungen zur Suchtprävention
- 10.1.66 einen Infoabend über Ergebnisse der Berufsorientierungswoche
- 10.1.67 Informationsabende für Eltern der Viertklässler, zur Laufbahngestaltung im fünften und sechsten Jahrgang sowie nach der zehnten Klasse
- 10.1.68 die ehrenamtliche Mitarbeit im Ganzttag (Spielausleihe, Arbeitsgemeinschaften)
- 10.1.69 die Teilnahme am Tag der Offenen Tür
- 10.1.70 Elternsprechtage, Stammtische, Elternpflegschaftsabend
- 10.1.71 die Mitgestaltung des Adventsbasars
- 10.1.72 die Mitarbeit in schulischen Gremien

11. Öffentlichkeitsarbeit – Baustein 11

Richtziel

Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler schaffen mit vielfältigen Verfahren und Instrumenten Transparenz bei Vorgängen, Entscheidungen und pädagogischen Diskussionen in der Schulgemeinde. Wir möchten damit die Vorteile der pädagogisch-didaktischen Organisation (Schullaufbahnen, fachliche Arbeit, Berufsvorbereitung, erzieherische Begleitung etc.) darstellen, um die Attraktivität der Schule für die Öffentlichkeit, vor allem in unserem Einzugsbereich, sichtbar zu machen.

11.1 Grobziele

- *Die Schulgemeinde wird regelmäßig über alle Beschlüsse der Gremien und über Aktivitäten im Schuljahr informiert.*
- *Die Schule betreibt systematisch und kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen.*

Umsetzung

- 11.1.1 Das jährlich erscheinende Jahrbuch verschafft einen Überblick über die pädagogischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Aktivitäten des gesamten Schuljahres. Es lebt von Beiträgen aller Mitglieder der Schulgemeinde und der Mitarbeiter des Hauses. Für das Jahrbuch arbeitet eine feste Redaktionsgruppe, die Beiträge anregt, einfordert, sichtet, mit Hilfe aus dem Kollegium redigiert, Anzeigen einholt und den Druck organisiert. Der Vertrieb erfolgt mit Unterstützung von Schulleitung und Klassenleitungen.
- 11.1.2 In Zusammenarbeit mit der Schulpflegschaft, der Schülerversammlung und den Mitarbeitern des Hauses veröffentlicht die Schulleitung mit Unterstützung eines Mitarbeiterstabes das Informationsorgan „Südlicht“. Darin erscheinen in regelmäßigen Abständen von etwa sechs Wochen aktuelle Informationen und Diskussionsbeiträge aus der Schulgemeinde.
- 11.1.3 Zum tagesaktuellen Informationsaustausch und zur Gewährleistung von Effizienz und Aktualität stehen Schwarze Bretter im Lehrerzimmer und in den öffentlichen Räumen zur Verfügung, die durch die vorhandenen elektronischen Medien (Rundmail, digitales schwarzes Brett etc.) ergänzt werden.
- 11.1.4 Wir pflegen eine Internetseite, die umfassende Informationen über unsere Schule einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Sie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.
- 11.1.5 Aktuelle Ereignisse, die wir direkt als Werbung für unsere Schule nutzen können, werden zusätzlich über Kontakte zur örtlichen Presse und zu lokalem Funk und Fernsehen bekannt gemacht.
- 11.1.6 Mit vielfältigen Publikationen, Broschüren und Informationsveranstaltungen zu Schullaufbahnen und Abschlüssen, zu Wahlpflichtbereichen, Differenzierung, Berufsorientierung etc. wenden wir uns an Eltern.
- 11.1.7 Wir pflegen den direkten Kontakt zu den Beteiligten am Erziehungs-/Bildungsprozess: Dazu tragen in besonderer Weise der regelmäßige Austausch zwischen Abteilung 5/6 und den Grundschulen des Einzugsbereichs (Stadtteilkonferenz mit den Klassenleitungen der aktuellen vierten Klassen, Schnupperunterricht für vierte Klassen mit Begleitprogramm, Erprobungsstufenkonferenz mit ehemaligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der Grundschule, Hospitation an den abgebenden Grundschulen (Grundschulmarkt) bei sowie

der Tag der Offenen Tür, der Adventsbasar und die Produkte der Arbeitsgemeinschaften, die die gesamte Breite der geleisteten Arbeit spiegeln.

- 11.1.8 Die Aktivitäten des Fördervereins, wie z. B. Eltern-Lehrer-Feste sowie das von der didaktischen Leitung organisierte Ehemaligentreffen im Rhythmus von zwei Jahren, nutzen wir als Multiplikatoren in diesem Sinne (s. S. 36 Schulkultur – Baustein 10).
- 11.1.9 Wir tragen dafür Sorge, dass die Pflege und die attraktive Gestaltung von Schulgebäude und Gelände ein Anliegen aller werden. Verunreinigungen innen und außen werden umgehend beseitigt. Dazu tragen aktive Aufsichtsführung und konsequentes Handeln der Schulleitung bei. Kritischen Hinweisen aus der Nachbarschaft der Schule gehen wir umgehend nach.

12. Personalentwicklung – Baustein 12

Richtziel

Alle Personalentwicklungsmaßnahmen dienen der Schulentwicklung und haben zum Ziel eine Steigerung des Erfolges und der Wirksamkeit der Gesamtschule Duisburg-Süd durch eine zielgerichtete Personalauswahl und Personalgewinnung, eine umfassende Verbesserung der Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der systematischen Professionalisierung der Praktikantinnen und Praktikanten und Referendarinnen und Referendare, eine Steigerung der Motivation aller Beschäftigten, ihrer Zufriedenheit und ihrer Gesundheit.

12.1 Grobziel 1

Personalauswahl und Personalgewinnung erfolgen zielgerichtet auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der Personalsituation und des pädagogischen und/oder fachlichen Ergänzungsbedarfs einerseits sowie der präzisen Formulierung des Anforderungsprofils künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits.

Umsetzung

- 12.1.1 Die Schulleitung (SL) stellt die relevanten Daten zur Unterrichtsverteilung und zur Personalsituation zusammen und schlägt der Teilkonferenz der Schulkonferenz (SK) im Benehmen mit dem Lehrerrat (LR) die auszuschreibenden Stellen vor.
- 12.1.2 Die Auswahlkommission berät die Ausschreibung neuer Stellen sowie die Durchführung der Auswahlgespräche unter weitsichtigen Optimierungskriterien zur Sicherung der Personalsituation.
- 12.1.3 Die Auswahlkommission nutzt die Möglichkeit, Fachkollegen und Fachkolleginnen oder ein Mitglied des Personalrates (PR) bzw. des Lehrerrates in beratender Funktion zu den Auswahlgesprächen einzuladen.
- 12.1.4 Die Auswahlkommission erstellt in Zusammenarbeit mit dem SL Anforderungsprofile für Stellen und erfasst das Qualifikationsprofil der Bewerberinnen und Bewerber.
- 12.1.5 Es werden bevorzugt diejenigen Bewerberinnen und Bewerber eingestellt, bei denen möglichst Anforderungs- und Qualifikationsprofil übereinstimmen.
- 12.1.6 Lehrkräfte, die sich in Vertretungsanstellungen und Referendarinnen oder Referendare, die sich im Vorbereitungsdienst an der Schule besonders bewährt haben und den Anforderungsprofilen entsprechen, werden vorrangig bei der Einstellung berücksichtigt.
- 12.1.7 Langfristig wird sowohl auf der Ebene der Lehrkräfte als auch bei der Besetzung von Funktionsstellen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- 12.1.8 Zur Gewinnung geeigneter Lehrkräfte wird direkte und indirekte Personalwerbung betrieben.
- 12.1.9 Im Zuge der Einstellung verpflichten sich die Lehrkräfte, in verschiedenen Aufgabenbereichen der Schule und am Schulleben aktiv mitzuwirken und über den Unterricht hinaus die Schule zu gestalten.
- 12.1.10 Die Anforderung von Referendarinnen und Referendaren an bei den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) orientiert sich – neben den Ausbildungsmöglichkeiten der Schule – vorrangig auch an der Personalsituation.

12.2 Grobziel 2

Die Personaleinsatzplanung für unterrichtliche und außerunterrichtliche Aufgaben erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachkonferenzen, dem Lehrerrat und den Ausbildungsbeauftragten sowie den einzelnen Kolleginnen und Kollegen und zielt auf deren nachhaltige Kooperation ab.

Umsetzung

- 12.2.1 Auf der Grundlage der den Fachkonferenzen frühzeitig vor den Sommerferien (ca. 6 Wochen) bekannt gegebenen Stundentafel und weiterer organisatorischer Vorgaben erstellen sie auf der dafür vorgesehenen Fachkonferenzsitzung einen Vorschlag zur Unterrichtsverteilung, insbesondere auch zur Verteilung der G- und E- Kurse und der Leistungskurse in der Oberstufe. Sofern nicht besondere Gründe dagegen sprechen, gilt das Prinzip der Kontinuität der Lehrkraft.
- 12.2.2 Die Schulleitung setzt in der Regel die Vorschläge der Fachkonferenzen um, notwendige Änderungen werden den Fachkonferenzen bzw. der einzelnen Lehrkraft begründet.
- 12.2.3 Individuelle Einsatzwünsche werden berücksichtigt, sofern sie vereinbar sind mit Prinzipien der Schülerorientierung, organisatorischen Bedingungen einer gebundenen Ganztagschule und Kooperationsmöglichkeiten der Lehrkräfte.
- 12.2.4 Der fachfremde Einsatz einer Lehrkraft ist der Ausnahmefall und erfolgt nur mit deren Zustimmung.
- 12.2.5 Vor der Entscheidung einer Übertragung allgemeiner und funktionsbezogener Aufgaben wird mit allen Interessentinnen und Interessenten gesprochen und eine einvernehmliche Lösung angestrebt.
- 12.2.6 Bei der schülerorientierten Stundenplanung werden Wünsche der Lehrkräfte zur Lage von Stunden und Aufsichten abgefragt und berücksichtigt, sofern dem nicht die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung entgegensteht.
- 12.2.7 Für die Einsatzplanung im Vertretungsfall gelten die im verabschiedeten Vertretungskonzept festgelegten Grundsätze (s. Vertretungskonzept, z. B. Fachlehrer erteilen Fachunterricht).
- 12.2.8 Die SL setzt die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) in Absprache mit diesen und den Ausbildungsbeauftragten (ABB) gemäß Ausbildungsordnung (OVP § 11) im selbstständigen Unterricht (BDU) in beiden Ausbildungsfächern ein.

12.3 Grobziel 3

Alle Personalentwicklungsmaßnahmen berücksichtigen die Perspektiven Lehrperson (individuelle Berufswegplanung, Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Professionalisierung der Praktikanten und Lehramtsanwärter für den Lehrerberuf), Team (Qualifizierung des Kollegiums zur Zusammenarbeit und zum Team) und Organisation (Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität, Übergabemanagement).

Umsetzung

Praktikanten und Referendare

- 12.3.1 Jede/r LAA nimmt an einem Einführungsprogramm incl. Sicherheitsbelehrung der Schulleitung und der ABB teil, das alle relevanten Informationen vermittelt.
 - 12.3.2 Die SL und der ABB fassen Informationen zur Schule und zu Verfahrensabläufen in einer Broschüre zusammen, die allen, die erstmals an der Schule unterrichten, zur Verfügung gestellt wird.
 - 12.3.3 Der ABB trägt Sorge dafür, dass jeder LAA ein Begleitprogramm mit den Anforderungen unserer Schule erhält und abarbeitet.
 - 12.3.4 Der ABB unterstützt die LAA bei der Umsetzung der Anforderungen des Begleitprogramms (z. B. Teilnahme an Laufbahn-, Zeugnis-, Fachkonferenzen, Klassenfahrten, Exkursionen etc.).
 - 12.3.5 Jede/r LAA führt ein Logbuch, in dem die 14 Wochenstunden Unterricht, Lehrproben, Ergebnisse von Beratungsgesprächen und andere schulische Aktivitäten regelmäßig dokumentiert werden.
 - 12.3.6 Die Schulleitung und der ABB hospitieren bei den LAA in allen Phasen ihrer Ausbildung und beraten diese bezüglich der Gestaltung des Unterrichts.
 - 12.3.7 Mindestens an drei Lehrproben der LAA (bei erkennbarem Beratungsbedarf auch mehr) und den nachfolgenden Besprechungen mit Fachleitung oder Hauptseminarleitung nimmt der ABB teil und wird dafür, wenn es notwendig ist, vom Unterricht befreit.
 - 12.3.8 Der ABB unterstützt die LAA bei der Organisation und Vorbereitung der Prüfungsphase.
 - 12.3.9 Die Schule gibt Gelegenheit zur Teilnahme an schulinternen und –externen Fortbildungen.
 - 12.3.10 Die verschiedenen Abteilungsleitungen ermöglichen die Teilnahme an zentralen Prüfungen.
 - 12.3.11 Die Schule unterstützt die Praxisorientierung während des Lehramtsstudiums, stellt Plätze für Eignungs-, Orientierungs-, Profilpraktika und fachdidaktische Praktika bereit und benennt eine/n Praktikumsmentor/in.
- Die Praktikumsmentorin ...
- 12.3.12 ermöglicht eine strukturierte Erstbegegnung mit dem künftigen Arbeitsplatz Schule für Eignungspraktikanten.
 - 12.3.13 erstellt einen Rahmenplan für Orientierungs- und Profilpraktikanten (Organisation und Dokumentation).
 - 12.3.14 führt ein Perspektivgespräch mit den Profilpraktikanten durch.
 - 12.3.15 berät die Profilpraktikanten bei der individuellen Förderung der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers.
 - 12.3.16 Der ABB unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, koordiniert die Lehrerbildung an der Schule, berät den SL und die LAA, nimmt Stellung zum vorgesehenen Gesamtergebnis der Langzeitbeurteilung und nimmt an allen Eingangs- und Perspektivgesprächen (EPG) teil.
 - 12.3.17 Die Schule gibt Gelegenheit zur Teilnahme an kollegialer Fallberatung und/oder Supervision.
 - 12.3.18 Jede Kollegin und jeder Kollege erhält eine Orientierungshilfe in Form eines Kriterienkataloges für die Erstellung eines Fachlehrergutachtens für LAA (s. Anlage).
 - 12.3.19 Jede Kollegin und jeder Kollege wird auf die Verpflichtung hingewiesen, LAA auszubilden.

12.3.20 SL und ABB sorgen für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Ausbildungsaufgaben im Kollegium.

Vertretungslehrkräfte

12.3.21 Jede Vertretungskraft nimmt an einem Einführungsprogramm der Schulleitung (einschließlich der arbeitsbereichs- und tätigkeitsbezogenen Unterweisung) teil, das alle notwendigen Informationen vermittelt.

12.3.22 Jeder Vertretungskraft werden erfahrene Fachkollegen als Paten zur Seite gestellt, die die Integration in Teams und die pädagogische und fachliche Arbeit unterstützen.

12.3.23 Jede Vertretungskraft ohne pädagogische Erfahrung hospitiert mindestens eine Woche vor Aufnahme des Unterrichts im Fachunterricht erfahrener Kollegen.

12.3.24 Zur weiteren Professionalisierung hospitiert die Schulleitung nach einem festgelegten Plan den Unterricht der Vertretungskraft mit nachfolgendem schulfachlichem Gespräch.

Reguläre Lehrkräfte

12.3.25 Die Schulleitung erstellt ein Portfolio über die Fortbildungsmaßnahmen und Lernprozesse.

12.3.26 Die Schulleitung koordiniert in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen die Fortbildungsmaßnahmen und bestimmt auf der Basis des schulischen Fortbildungskonzepts und des individuellen Fortbildungsbedarfs, welche Kollegen der Fachschaften an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen anderer Träger teilnehmen.

12.3.27 Aus dem Fortbildungsbudget der Schule wird interessierten Kollegen einmal im Jahr die Teilnahme an einem Supervisionskurs ermöglicht. Die Anzahl der Teilnehmer bestimmt sich nach der Höhe des Budgets und der Fortbildungsplanung.

12.3.28 Alle Lehrkräfte nehmen an den schulinternen Fortbildungsveranstaltungen teil.

12.3.29 Zwanzig Prozent des Kollegiums werden alle zwei Jahre in erster Hilfe fortgebildet.

12.3.30 Neu eingestellte Lehrkräfte nehmen gemäß Anforderungsprofil und Einstellungsbedingung an Zertifikatskursen in Mangelfächern teil.

12.3.31 Neu eingestellten Berufsanfängern wird eine erfahrene Lehrkraft als Mentor zur Seite gestellt.

12.3.32 Die Lehrpersonen informieren über ihre Weiterbildung auf der Basis des eingeführten Konzeptes (s. Anlage).

12.3.33 Zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung durch systematische Reflexion des gehaltenen Unterrichts und zur Kontrolle der Unterrichtsqualität hospitiert die Schulleitung regelmäßig bei allen Mitgliedern des Kollegiums unter Einsatz eines festgelegten Beobachtungsinstrumentes.

12.3.34 Alle Lehrkräfte überprüfen durch regelmäßige Fremdevaluation (z. B. gegenseitige Hospitationen, Schülerfeedback) professionell ihre Qualifikation und ergreifen ggf. Maßnahmen zur Fortbildung.

Weiteres Personal aus kapitalisierten Lehrerstellen

12.3.35 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an den schulinternen Fortbildungsveranstaltungen teil, sofern diese Belange ihres Einsatzbereiches betreffen.

12.3.36 Zur weiteren Professionalisierung im Einsatzbereich ‚Ganztag‘ nehmen die Mitarbeiter/innen an den Sitzungen des Ganztagsteams teil.

Sekretärinnen und Hausmeister

12.3.37 Die Sekretärinnen und Hausmeister können in Absprache mit der Schulleitung an den schulinternen Fortbildungen teilnehmen.

12.4 Grobziel 4

Alle Maßnahmen der kooperativen Personalführung (Partizipation, Zielvereinbarung, Delegation) dienen der Schul- und Qualitätsentwicklung durch zielgerichtetes Einwirken auf die Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische und nichtpädagogische Personal.

Umsetzung

Die Schulleitung ...

- 12.4.1 führt innerhalb von zwei Jahren mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter mindestens ein vertrauliches und anlassunabhängiges Gespräch zur Verbesserung der Kommunikation mit der Schulleitung.
- 12.4.2 führt regelmäßig anlassbezogene Gespräche.
- 12.4.3 ermöglicht interessierten Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an Zertifikatskursen in Mangelfächern und Fächern mit absehbarem Mangel.
- 12.4.4 unterstützt die individuelle Weiterbildung nach Interessen und Fähigkeiten (Professionalisierung) und die Karriereplanung.
- 12.4.5 führt mit jedem schwerbehinderten Mitarbeiter ein Jahresgespräch gemäß Sozialgesetzbuch IX (s. Anlage).
- 12.4.6 evaluiert ihre Arbeit und stellt sich der konstruktiven Kritik, indem sie regelmäßig Rückmeldungen einholt und durch Befragungen die Zufriedenheit sowie die Arbeits- und Belastungssituation der Mitarbeiter erfasst.
- 12.4.7 sorgt mit einem schuleigenen Schuljahresablaufplan dafür, dass temporäre Belastungsphasen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Abitur, zentrale Prüfungen) erkennbar und abgefedert werden können bzw. diese sich auf diese Belastungsphasen arbeitsorganisatorisch einstellen können und berücksichtigt gesundheitliche Beeinträchtigungen, indem organisatorische Arbeitserleichterungen ermöglicht werden.
- 12.4.8 trifft sich regelmäßig mit dem Lehrerrat zur Besprechung der Angelegenheiten der Lehrkräfte sowie der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 12.4.9 delegiert transparent und konsensorientiert ausgewählte Aufgaben und spezielle Verantwortlichkeiten an Lehrkräfte sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen und sozialpädagogischen Personals.
- 12.4.10 fördert die regelmäßige gegenseitige Hospitation der Lehrkräfte auf der Grundlage einer vereinbarten Auswertungs- und Reflexionspraxis.
- 12.4.11 sichert und organisiert den pädagogischen und fachlichen Austausch zwischen den Lehrkräften durch Teamstunden in den Jahrgängen fünf und sechs und Termine im Schuljahresablaufplan.

- 12.4.12 fördert die Integration neuer Lehrkräfte in das Kollegium durch Bestellung von Paten und Mitarbeitergespräche.
- 12.4.13 sorgt für einen effektiven Informationsfluss und Informationsaustausch (Rundmail, schwarze Bretter, Südlicht, Dienstbesprechungen, Konferenzen, Infocenter).
- 12.4.14 sichert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Schule Beschäftigten durch eine kooperative, an konsensualen Prinzipien orientierte Führung.

12.5 Grobziel 5

Die Schulleitung sichert beim Wechsel von Leitungs- und Funktions- bzw. Koordinationsstellen das Professionswissen zur Kontinuität aller Organisationsstrukturen, Ablaufregelungen und laufenden Vorhaben.

Umsetzung

- 12.5.1 Die Schulleitungsmitglieder, die Funktionsträger und Koordinatoren dokumentieren und aktualisieren das explizite, aufgaben – und funktionsbezogene Betriebswissen der Schule in Form von Dateien und Dokumenten im Infocenter und im jeweiligen Dienstzimmer bzw. Büro.
- 12.5.2 Die aktuellen unterrichtlichen Vorgaben der schulinternen Lehrpläne einschließlich der Vereinbarungen zu den Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung und zu fachbezogenen Kooperationsverpflichtungen (Absprache Unterrichtsinhalte, Parallelarbeiten etc.) sind im Infocenter, beim Didaktischen Leiter und Fachkonferenzleitungen einsehbar.
- 12.5.3 Die Schulleitungsmitglieder, die Funktionsträger und Koordinatoren geben frühzeitig ihr Ausscheiden, einen beabsichtigten Wechsel oder die Aufgabe der Leitung, Funktion oder Koordination dem Schulleiter, der Schulleiter selbst der Bezirksregierung und dem Kollegium bekannt, damit die Nachfolge so organisiert werden kann, dass die Kontinuität der Stellenbesetzung gewährleistet wird.
- 12.5.4 Die Schulleitung gibt dem Kollegium bekannt, welche Stellen und Funktionen neu zu besetzen sind, und führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Bewerbungsgespräche.
- 12.5.5 Die Schulleitung führt mit den ausscheidenden Personen Übergabegespräche, mit den neuen Leitungsmitgliedern, Funktionsträgern bzw. Koordinatoren Einführungsgespräche.

B) Planung der Schulentwicklung

1. Vorbemerkung

Die Überlegungen zur Planung der Schulentwicklung orientieren sich an den in der Handreichung „Leitlinien für die Weiterentwicklung von Schulprogrammarbeit und interner Evaluation“ (MSJK 2004) ausgewiesenen Elementen für die Planung der Schulentwicklung und den Standards für die interne Evaluation als Bestandteil des intern konzipierten Qualitätsmanagements sowie an dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (vgl. BASS 2013, 14 – 23 Nr. 1).

2. Entwicklungsziele

Die unter II in 1.2 dargestellte Schulentwicklungsstrategie der **Outputorientierung** impliziert nicht zwingend innovative Verfahren zur qualitativen Verbesserungen von Schule und Unterricht, sie birgt stattdessen das Risiko eines *teaching to the test* mit einseitiger Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen, wobei der Weg zum Ziel vernachlässigt wird. Als **eigenverantwortliche**, als **lernende Schule** nutzen wir daher bewusst die im Schulgesetz verankerten Gestaltungsspielräume, um auch fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen zu fördern.¹ So nähern wir uns schrittweise unserer **Vision von guter Schule**, wie sie sich im Leitbild manifestiert. Wir sichern und entwickeln die Qualität des Lehrens und Lernens kontinuierlich weiter, z. B. durch

- eine verbesserte Kultur der schulinternen Kooperation,
- den Ausbau der Sprachförderung,
- neue Förderkonzepte,
- neue Lernzugänge, die in der empirischen Lehr- und Lernforschung und den Neurowissenschaften überzeugend dargestellt werden.

Diese begleitende **Inputorientierung** spiegelt sich in unseren Entwicklungsvorhaben wider. In der Regel verwirklichen wir sie mittelfristig.

Laufende Entwicklungsvorhaben konzentrieren sich auf folgende Schulprogrammbausteine:

Baustein 01 – Unterricht und Leistung (konkrete Verbesserung des Unterrichts, insbesondere unter den Bedingungen inklusiver Schule ab dem Schuljahr 2014/2015):

- Erprobung eines neuen Differenzierungsmodells im Fach ‚Deutsch‘
 - Implementation der neuen Kernlehrpläne für die SEK I und SEK II
 - Entwicklung eines kompetenzorientierten Medienkonzepts
 - Entwicklung eines kompetenzorientierten Sprachförderkonzepts für alle Fächer
 - Unterricht mit Schülern mit Förderbedarf – Umgang mit Heterogenität im Hinblick auf schulische Inklusion
 - Überarbeitung des Leistungskonzepts
 - Aufbau einer Feedbackkultur (Schwerpunkt: Rückmeldungen der Schüler zum Unterricht)

Baustein 10 – Schulkultur

- Neugestaltung des Außengeländes, der Oberstufenräume und Sanierung des NW-Traktes in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger)
- Aufbau einer Feedbackkultur (Schwerpunkt Schulleitung, Kollegium, Eltern)

Baustein 11 – Öffentlichkeitsarbeit

- Vervollständigung des Qualitätshandbuchs

¹ Vgl. Vorbemerkung zu Kernlehrplan Englisch Sek. II, herausgegeben vom MSW NRW, 2013, S.8

- Weiterer Ausbau des elektronischen Informationsportals (Infocenter)

3. Arbeitsplan

Zur Umsetzung legt die Schulleitung zu Beginn eines jeden Schuljahres in enger Zusammenarbeit mit der Schulprogrammgruppe und den Gremien einen Arbeitsplan vor (Entwicklungsvorhaben) unter Beachtung der Grundsätze des Projektmanagements. Diesen beschließt die Schulkonferenz nach Beratung in der Schulpflegschaft, der Schülerversammlung und der Lehrerkonferenz.

Auf der zweiten Gremienrunde des Folgeschuljahres legt die Schulleitung einen Rechenschaftsbericht dazu vor.

4. Fortbildungsplanung

Im Runderlass des Ministeriums zur Lehrerfort- und Weiterbildung werden die Ziele der Fortbildung folgendermaßen bestimmt:

„Lehrerfort- und -weiterbildung unterstützt die Sicherung der beruflichen Professionalität und trägt den Anforderungen an Erziehung und Bildung in Schule und Gesellschaft Rechnung.

Fortbildung stärkt Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und hilft den Lehrkräften, ihren Erziehungs- und Unterrichtsauftrag anforderungsgemäß zu gestalten.

Weiterbildung dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen.“ (BASS 20-22 Nr. 8)

Die Lehrerfortbildung erhält also im Schulentwicklungsprozess die Aufgaben der Professionalisierung der einzelnen Lehrkraft und der Entwicklung der gesamten Schule als System. Mithin bedeutet Schulentwicklung auch Entwicklung der Fortbildung. Die Abstimmung von Schulentwicklung und Fortbildung erfolgt in Form der Fortbildungsplanung.

Fortbildungsplanung muss daher ein kontinuierlicher Prozess sein, der die aus dem Schulprogramm begründeten systemischen Bedarfe mit den individuellen Fortbildungsbedürfnissen in Einklang bringt.

Gemäß § 68 Schulgesetz beschließt die Lehrerkonferenz Grundsätze für die Planung der Lehrerfortbildung auf Vorschlag des Schulleiters. Diese Planung erfolgt auf Basis der Ziele des Schulprogramms und des Fortbildungsbedarfs als Ergebnis durchgeführter Evaluationen.

Wegen der begrenzten zeitlichen Ressourcen für ganztägige schulinterne Fortbildungen für das ganze Kollegium (maximal zwei Tage) und des begrenzten Fortbildungsbudgets wird in der Lehrerkonferenz jährlich ein Fortbildungsschwerpunkt vereinbart. Dieser Schwerpunkt ist in der Regel auch verbindlich für schulexterne Fortbildungen.

Über die Verwendung der Mittel wird der Lehrerkonferenz Bericht erstattet.

Auf der Basis einer Analyse der Qualifikationsstruktur und der Stellenbesetzung können Kollegen auch an Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Zertifikatskursen in Bedarfsfächern und an Qualifizierungsmaßnahmen für Beratungslehrkräfte teilnehmen.

5. Planungen zur Evaluation

Unser neues Schulprogramm als zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bedarf der Verankerung im Bewusstsein der ganzen Schulgemeinde, damit es das Handeln aller am Schulleben Beteiligten leitet, sich im Verhalten, in konkreten Umsetzungen niederschlägt. Um uns zukünftig ein präzises Bild von der tatsächlichen Wirksamkeit des Schulprogramms im Sinne erfolgreicher Schulentwicklung machen und Entwicklungsprozesse wirkungsvoll steuern zu können, erfolgt regelmäßig und systematisch eine Überprüfung der im Schulprogramm vereinbarten Ziele durch eine systematische Evaluationsplanung.

In der Vergangenheit erfolgte diese sowohl als Überblicksevaluation als auch als fokussierte Evaluation. Gemäß unserem Verständnis von QM und den Rahmenbedingungen von Schule mit hohen (psychosozialen) Belastungen halten wir als schulinterne Evaluation ausschließlich fokussierte Evaluation für sinnvoll, weil umsetzbar.

Wie bereits in den Ausführungen zum Schulprogramm als Instrument der Schulentwicklung dargelegt, beinhalten alle neuen Schulentwicklungsvorhaben Festlegungen zur (fokussierten) Evaluation. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen ausgewiesener Schwerpunkte bereits verwirklichter Ziele des Schulprogramms, damit zeitnah notwendige Änderungen bzw. Anpassungen von den Gremien beschlossen werden können, im Einzelfall auch unter Änderung bzw. Ergänzung der Ziele.

Nach Vereinbarung mit der Schulpflegschaft 2012 berichtet die Schulleitung auf der jeweils zweiten Schulpflegschaftssitzung bzw. der zweiten Schulkonferenz über den Stand der Schulentwicklung, so dass notwendige Anpassungsmaßnahmen und eine Fortschreibung des Schulprogramms als Arbeitsauftrag an die Schulprogrammgruppe beraten und beschlossen werden können.

Um die Schulgemeinde angemessen informieren, in der Schulöffentlichkeit den Nachweis für die Qualität der erbrachten Leistungen usw. führen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die schulische Qualität sichtbar machen zu können, vollzieht die Gesamtschule Duisburg-Süd den schwierigen Prozess vom Bilanzieren hin zum Dokumentieren. Die Ergebnisse der Evaluationen werden zukünftig regelmäßig im Intranet und auf unserer Website in Form von Evaluationsberichten veröffentlicht.

Zur Überblicksevaluation verweisen wir auf die auf der Homepage bzw. im Intranet eingestellten Dokumente.